

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 7 (1868-1871)
Heft: 2

Artikel: Gesammelte kleinere historische Aufsätze
Autor: Hidber
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesammelte kleinere historische Aufsätze.

Von Prof. Dr. Sidber.

- 1) Zur Geschichte der Theilnahme des Berner Volkes an den Verfügungen und Gesetzesberathungen der obersten Landesbehörde. ¹⁾

Die Geschichte des Berner Landes knüpft sich hinsichtlich der staatlichen Entwicklung an die Geschichte der Stadt Bern. Als noch die Herrschaft derselben nicht über ihr Weichbild hinausging, waren die öffentlichen Angelegenheiten sehr einfach geordnet und leicht zu besorgen. Auch die Geschäfte an sich waren unbedeutend. Ein Rath von 12 Mitgliedern (wie in Solothurn) mit einem Schultheißen, auch Causidicus geheissen, an der Spitze, besorgte sie sämmtlich. ²⁾ Die Wahl geschah durch die Gesammtheit der Bürger. Ohne Rücksicht auf Trennung der Gewalten übte er die Rechtsprechung, verwaltete das Stadtgut und sorgte für Sicherheit und Ordnung. Der Rath bildete also die richterliche, administrative und polizeiliche Behörde der Stadt. Zur Berathung über bleibende Vorschriften wurden sämmtliche Bürger einberufen und von ihnen zum Gesetz

¹⁾ Dieser Aufsatz war schon im Frühjahr 1868 geschrieben, kam dann aber aus verschiedenen Ursachen erst den 18. Mai 1869 in Nr. 135 des „Bund“ zum Abdrucke, unmittelbar vor der Volksabstimmung über das sog. Referendum.

²⁾ Die sog. „Zwölfer“ waren in vielen selbst nicht städtischen Gemeinwesen der Schweiz, wie z. B. in Mels, Herzogenbuchsee, Kirchberg u. s. w.; sie sind eine Erbschaft aus dem römischen Municipalwesen her, die „Duodecim viri“ der Römer, wie etwa auch in Aventicum, Geneva u. s. w.

erhoben, was sie in ihrer Mehrheit für zweckmäßig erachteten. Die versammelte Gemeinde urtheilte auch als oberste Instanz über Leib und Leben.

Nicht viel später erscheint nebst diesen beiden Gewalten ein Rath von 50 Mitgliedern, unzweifelhaft zur Vorberathung der wichtigern Geschäfte für die Bürgergemeinde. Es bestätigen nämlich nebst dem königlichen Prokurator von Burgund der „Rath der Zwölfer, der Rath der Fünfzig (vier Mal zwölf mit den beiden Vorsitzern) und die Gesamtheit der Bürger zu Bern den Erben Andresen's von Tentenberg das Lehen der Mühlen in Bern.“ (Urkunde vom Jahr 1249, August 2.) Im Jahr 1294 trat sodann an die Stelle der Gesamtheit der Bürger der Rath der Zweihundert als gesetzgebende Behörde und Inhaber der höchsten Staatsgewalt.

Als die Stadt Bern im Laufe des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts ein bedeutendes Landgebiet und durch Kaiser Siegmund im Jahr 1413 oberhoheitlich das Recht zur Steuererhebung erwarb, so fand der Staat zu Bern, daß in wichtigen Angelegenheiten des öffentlichen Wohls diejenigen auch um ihre Meinung gefragt werden müßten, welche dafür zu steuern oder sonst persönliche Leistungen zu machen hätten. Demnach geschahen nun bei wichtigen Maßnahmen Anfragen an das Volk im ganzen Gebiete des bernischen Freistaates, die Stadtgemeinde Bern ausgenommen, welche durch den Großen Rath oder Rath der Zweihundert hinlänglich repräsentirt schien. Die Gegenstände, über welche das Volk mitberathen wurde, sowie die Form der Anfrage, waren verschieden. Die Regierung fragte nicht nur über pekuniäre und merkantile Gesetzesbestimmungen an, sondern auch über Kriegszüge, Bündnisse und Staatsverträge mit dem Auslande, und zwar entweder in der Form, daß an die Gemeinden die Einladung erging, wohlinstruirte Abgeordnete in die Hauptstadt zu senden, um mit ihnen über den betreffenden Gegenstand zu verhandeln, oder es begaben sich Mitglieder

des Großen Rathes oder der Regierung in die Gemeinden, um mit ihnen direkt zu verhandeln und Berathung zu pflegen.

Wahrhaft erhebend ist es, wie die Regierung die wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten in Einmuth mit dem Volke verhandelte. Das Berner Volk hat mitberathen und mitgekämpft im Burgunderkriege wie bei der Eroberung der Waadt, der größten That Bern's sowohl mit Hinsicht auf den großen Gewinn für das Gesamtvaterland, als auch darauf, daß es dieselbe allein, ohne Hilfe der Miteidgenossen, vollzog.

Als im Jahr 1476 Herzog Karl der Kühne von Burgund mit seiner ganzen Heeresmacht bei Lausanne stand und sich anschickte, von dort gegen Bern aufzubrechen, da wurde solches allen Städten und Ländern des Bernerlandes durch Kreis schreiben (März 1476) gemeldet, ihnen aber zugleich bedeutet, „wie nothwendig es nun seie, darin mit Weisheit zu handeln und besonders auch mit ihnen gründlich, der Obrigkeit und dem Land zu gut, zu reden, und zu beschließen; deßhalb begehre man an sie mit allem Ernst ihre ehrfame treffentliche Botschaft, nemlich zwei der Bescheidensten (von jeder Stadt oder Landschaft) nach Bern zu fertigen, so daß sie auf nächstfolgenden Donstag zu Nacht daselbst an der Herberg seien, um dann den morgenden Tag, „in die Sachen zu gan“, d. h. die Sache zu berathschlagen. Das Kreis schreiben erging an Schenkenberg, Brugg, Lenzburg, Narau, Zofingen, Wangen, Bipp, Trachselwald, Burgdorf, Büren, Nidau, Narburg, Narberg, Erlach, die vier Freiweibel der Landgerichte, den Propst zu Interlaken, an Thun, Unterseen, Spiez, Meschi und Kratingen, Frutigen, Ober- und Nieder-Siebenthal, Hasli und Grabburg und sogar an das bloß verburgerte Neuenstadt, doch an letzteres, wie begreiflich, in einer „andern Form“ — laut Bemerkung im Conzепte, — also in Allem 29 Gemeinheiten und 58 Abgeordnete.

Der Erfolg dieser Maßregel war glänzend. Wie Ein Mann stand das Berner Volk zur Regierung in dem gewalti-

gen Kampfe gegen den übermüthigen Herzog. Namentlich wurde Murten, das eigentlich nur mit Bern und Freiburg im Bunde war und das daher die Eidgenossen nicht besetzen wollten, gehalten und wiederholte Stürme tapfer abgeschlagen, bis dann der Herzog von Burgund mit Hilfe der Eidgenossen geschlagen und verjagt wurde.

Wenn die Kämpfe der Schweiz im 14. und 15. Jahrhundert eigentlich nothgedrungen zur Abwehr eines fremden Feindes stattfanden, so geschah dagegen der siegreiche Zug der Berner zur Eroberung des Waadtlandes namentlich aus der höhern Rücksicht, einer künftigen Gefahr vorzubeugen, und so das Vaterland für künftige Zeiten sicher zu stellen. Frankreich wollte die Waadt wegnehmen; Bern kam ihm zuvor. Darum im Waadtland das Sprichwort: *Nous sommes de Berne*, d. h. wir sind rasch bei der Hand, wenn es gilt, was Rechtes zu gewinnen. (Diese Erklärung rührt von altbernischer Seite und dann auch aus dem Waadtlande her).

Die Frage eines solchen Eroberungszuges entsprang einer tiefern politischen Betrachtung und dennoch legte sie die bernische Regierung in einem ausführlichen motivirten Kreis Schreiben den 27. Dez. 1535 dem Bernervolke zur Berathung und Zustimmung vor. Fast einstimmig, eine einzige Gemeinde im Emmenthal und der Freiweibel von Höchstetten ausgenommen, stimmte daselbe zum Antrage der Regierung, obwohl es wußte, daß der Auszug große Opfer erheischte und nachher eine große Steuer erhoben werden mußte, da der bernische Freistaat damals finanziell so in der Klemme saß, daß am Tage des Kriegsauszuges kein Rappen Geld weder in der Staats-, noch Kriegskasse sich befand, weil das von Basel zu entlehnte Geld wegen eines großen Unwetters, wodurch Straßen und Wege verdorben worden, noch nicht angelangt war. Nicht nur brach befüngachtet ein Aufgebot von 6000 wackern Bernern heiter und wohlgemuth gegen den Herzog von Savoyen auf, sondern es fanden sich noch 300 Freiwillige zum Zuge ein. Erst nachdem übrigens die Ant-

worten der Gemeinden eingelangt waren, beschloß der Große Rath den 13. Jänner 1536 den Krieg gegen Savoyen.

Sehr bemerkenswerth ist, daß dann im Jahr 1565 das Bernervolk in seiner Mehrheit mit Fug und Recht gegen ein Bündniß mit Frankreich stimmte. Damit blieb dasselbe auch einstweilen abgelehnt; denn die bernische Regierung hütete sich, dasselbe dem Volke zur Genehmigung vorzulegen, nachdem es schon abgeschlossen war.

Aber nicht nur allgemeine, Politik und Kriegführung betreffende Landesfragen, sondern auch innere, den Verkehr, Handel und Gewerbe betreffende Angelegenheiten wurden dem Volke zur Berathung und Genehmigung vorgelegt. „Wegen merklichen Sachen, so man aus großem Vertrauen, das man zu ihnen trage, mit ihnen zu reden habe“, ergeht im Jahr 1487, Dienstag den 30. Oktober (Teutsch Wiss. b. F.) „das ernstliche Begehren an Städte und Länder, jede derselben zwei der trefflichsten von den Ihren auf Sonntag nach St. Martins-tag (18. November 1487) nach der Hauptstadt zu fertigen, um Morndes vor dem Rath zu sein und dessen Anliegen und Neigung zu vernehmen.“ Es handelte sich hierbei um eine projektirte Verordnung gegen den Fűrkauf. Oft geschah die Einberufung der Gemeindeabgeordneten wegen eines projektirten Werbeverbotes.

Die zweite Art, des Volkes Meinung über projektirte Maßnahmen, Verordnungen und Gesetze einzuholen, bestand darin, daß Mitglieder des Großen Rathes oder der Regierung in die verschiedenen Ämter der Republik gesendet wurden, um des Volkes Meinung zu vernehmen. Auf ein bezügliches Schreiben der Regierung versammelte der Amtsvorsteher die sämmtlichen Gemeinden zu einer Amtsversammlung, vor welcher nun der Regierungsabgeordnete berichtete, was die Regierung vorhabe. Dann fand eine förmliche Besprechung und Abstimmung unter Angabe der Motive statt. Ein solches Schreiben erging Mittwoch vor Auffahrt im Jahr 1471, z. B. an die

Oberländer Gemeinden, sie möchten am Sonntag vor Pfingsten zusammenkommen, um die Abgeordneten der Regierung wegen eines projektirten Verbotes gegen die Einfuhr fremder Tücher anzuhören und über Annahme oder Verwerfung zu beschließen. Das Verbot erfolgte dann wirklich und die Regierung berief sich dabei auf die „gütliche Zusage“ (Zustimmung) von Städten und Ländern.

Wichtig ist, daß namentlich auch finanzielle Angelegenheiten vor das Volk gebracht wurden. Im Jahr 1471 wollte die Regierung eine allgemeine Landessteuer erheben; hiefür holte sie aber zunächst die Genehmigung des Volkes ein, wie dies in der Steuerausreibung ausdrücklich bemerkt ist und zwar mit den Worten: „Auf die ihren abgeordneten Rathsboten ertheilte gutwillige Antwort“ von Seite der versammelten Gemeinden erhebe sie nun die betreffende „Zell“ (Z. Miss. b. A.).

Im Jahr 1495 legte die Regierung dem Volke das Projekt eines Bündnisses mit Frankreich vor. Es scheint indeß und zwar entgegen dem Willen der Regierung nicht angenommen worden zu sein; denn späterhin, im Jahr 1496, bemerkt die Regierung in einem Schreiben, „auf ihren, der Gemeinden Rath, habe man jetzt die frankreichische Vereinung, durch die dem Staat merklicher Nutzen erwachsen wäre, abgeschlagen“ (Z. Miss. H.). Uebrigens muß die Einrichtung, das Volk über Maßnahmen der Regierung anzufragen, älter gewesen sein, als die angeführten Beispiele darthun, laut dem Ausschreiben wegen des sog. St. Galler Handels im Jahr 1490, Februar 16., indem es dort heißt: „Man habe Willen, mit ihrer aller (der Gemeinden) Rath als wohl Noth ist, nach unserem alten Herkommen darin also zu handeln, das uns mit Billigkeit nichts verwiesen (d. h. vorgeworfen) werde, weshalb der ernstliche Befehl, Botschaften her zu senden.“

Feierlich bestätigt und schriftlich zugesichert wurde dieses Recht dem Berner Volke bei Stillung des Aufruhrs nach der Schlacht bei Novara, im Jahr 1513. Als eine der bedeutendsten Früchte erscheint dann im Jahr 1528 die Zustimmung

der Volksmehrheit zur Reformation, obwohl sich große Opposition zeigte.

Nach der blutigen Unterdrückung des großen Bauernaufstandes im Jahr 1653, als sich eine vollständige Geschlechterherrschaft, Patriziat genannt, organisirte, hörte diese volksthümliche Einrichtung auf. Erst zwei Monate (im Januar 1798) vor seinem Falle, als die Noth am größten war, erinnerte sich das bernische Patriziat wieder an diese uralte Einrichtung und wünschte wegen des Krieges mit Frankreich die Stimme des Volkes zu vernehmen. In der Form von Adressen von Trachselwald, Langnau, Brandis, Erlach, Burgdorf u. s. w. antwortete das Berner Volk, indem es zum Kampfe entschlossen und bereit sich zeigte. Die Einberufung von Abgeordneten des Landes (12 Bürger der Stadt, 2 von jedem Regiment und 2 von jeder Stadt) erfolgte auf den Antrag von jeder Stadt) erfolgte auf den Antrag von A. F. Mutach, Major und Quartiermeister, Freitags den 26. Januar 1798. Damit beginnt die repräsentative Demokratie im Kanton Bern.

2) Ueber bernisch-schweizerisches Gewerbs- und Handelswesen in früherer Zeit, vornehmlich im 15. Jahrhundert.

(Vortrag, gehalten vor dem Verein junger Kaufleute in Bern).

In der Geschichte der Menschheit zeigt sich kein Stillstand, sondern nur Wechsel und Wiedergeburt. Schon so oft ist der Untergang der Welt prophezeit worden, ja sogar erschien er einmal, im Jahr 1000 n. Chr., so nahe, daß manche Menschen im Glauben daran den Verstand verloren, Andere grauelfastem Lustgenüsse oder übermäßiger Büsserei sich hingaben. Aber noch steht die Welt, noch dreht und bewegt sich die Erde,

kreisen die Planeten wie vor tausend und aber tausend Jahren; immer sproßt und treibt neues Leben empor und nichts deutet darauf hin, daß es sobald aufhören werde. Dagegen steht fest: Der Mensch kommt und geht, um nie wiederzukehren; das liegt im Gesetze der Natur, dem sich kein Sterblicher entziehen kann. Wenn aber einzelne Menschenklassen, ja ganze Völker zu Grunde gehen und aus dem Tableau des Menschenbestandes ausgestrichen werden, als dem Tode oder langsamem Siechthume verfallen, so liegt dies nicht in den Zwangsgesetzen der Natur, sondern in geistiger und körperlicher Abschwächung, deren Quelle Faulheit und Genußsucht ist. Die Thätigkeit, Arbeit ist es, die das Leben der Völker wie einzelner Menschenklassen erhält und zur Blüthe bringt; die Faulheit ist der Tod derselben. Blättern wir nach in der Geschichte; Beispiele sind genug. Wohin ist das mächtigste Volk des Alterthums mit einem Länderbesitze, wie ihn die Welt seither nie mehr sah, hingekommen? Die Römer waren dem Tode verfallen, als Faulheit und Genußsucht bei ihnen zum guten Tone gehörten. Die Deutschen, welche ihnen ihr Land wegnahmen, erlagen da dem gleichen Schicksale, wo sie nur genießen und nicht arbeiten wollten. Wie bei ganzen Völkern, so auch bei einzelnen Klassen derselben. Nehmen wir aus früherer Zeit gerade die herrschende Klasse derselben: Kaiser, Könige, Herzoge, Grafen u. A. m. Sie lebten im eigentlichen Mittelalter der Arbeit. Karl der Große, dessen Zeitalter das Centrum mittelalterlicher Herrlichkeit und Macht bildet, fand neben der Führung von sieben großen Kriegen Zeit, nicht nur seine vielen Regierungsgeschäfte zu besorgen, sondern auch noch seine 136 Höfe zu beaufsichtigen, und mit Bienen- und Obstbaumzucht, wie überhaupt mit der gesammten Landwirthschaft sich abzugeben. Auch seine Töchter unterzogen sich den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten: sie spannen, woben und nähten. Nicht anders wurden am königlichen Hofe die Hofleute gehalten; sie waren zur Arbeit und nicht zur Zierde da. Jeder hatte sein bestimmtes Geschäft. Der Kämmerer, ursprünglich Kammer-

oder Hausknecht, war zur persönlichen Bedienung des Herrn und hatte die Einkünfte einzunehmen und oft auch den Schatz zu überwachen, in welchem Falle er dann auch Schatzmeister hieß. Der Seneschall, Altknecht oder Oberknecht, hatte die Haus- und Hofhaltung unter sich und führte daher die Aufsicht über Tafel und Küche; er versah also den Dienst, den später der Hausmeister oder Hofmeister besorgte. Der Marschall, Roß-, Pferde- oder Stallknecht, hatte die Aufsicht über die Pferde und den Pferdestall. Den untergeordneten Dienern gegenüber wurde er dann auch Stallgraf, comes stabuli, geheissen, woraus Connétable, bei den Franzosen Kronfeldherr, Constable, Polizeidiener in England, und Konstaffel, in Zürich eine Zunft, gebildet wurde. Der Truchseß sorgte für die Speisen, der Mundschenk, Schenk, für den Wein. Der Kanzler war wirklicher Schreiber des Regenten. Die Herzoge waren Militär- und Verwaltungsbeamte und die Grafen Richter. So lange sie ihr Amt bekleideten — und sie waren absetzbar, — trugen sie den bezüglichen Titel, sonst aber nicht.

Als im elften Jahrhundert die Lehen, die jeder Freie erhalten konnte und besonders die Beamten erhielten, erblich wurden, behielten sie die Titel und vererbten sie, ohne das früher mit dem Titel verbundene Amt wirklich zu bekleiden. Allein als Lehensvasallen waren sie hinlänglich mit dem Kriegsdienste beschäftigt, den die Lehenträger für ihre Oberlehenherren zu leisten hatten. Nebstdem waren sie mit ihrer Familie für ihre Güter thätig.

Als sie aber im dreizehnten Jahrhundert beim Kampfe zwischen der weltlichen und geistlichen Macht gar zu häufig aufgehoben wurden, lebten sie ganz dem Kriege und ergaben sich endlich bei der Ohnmacht der Könige der Rauferei und Räuberei, weshalb diese Zeit die Raubritterzeit geheissen wird. Als diese aufhörte, verfielen sie dem Müßiggange, der Verschwendung und Schuldenmacherei. Geist- und körperversommen, verloren sie Vermögen und Alles. Die reichsten Geschlechter stürzten in Armuth, wenn sie sich nicht wieder zur

Thätigkeit aufräfften. An die großen Herren in unserem Lande, in der Mittelschweiz, ging es zuerst.

Wie reich waren nicht durch ihren großen Länderbesitz die Grafen von Riburg-Habsburg! Allein schon im Jahre 1316 müssen sie, gedrängt von großer Schuldenlast, um hohe Zinsen Geld aufnehmen. Da sie nichts erwarben, so mußten sie im Schuldenmachen immer fortfahren. Eine Besizung um die andere wird verpfändet oder verkauft, bis die Grafen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts so zu sagen nichts mehr haben. Heben wir von der Art und Weise, wie sie lebten, nur ein Beispiel heraus.

Der junge Graf Eberhard von Riburg hielt sich als Student an der Universität in Bologna auf. Sein Bruder gab ihm jährlich 60 Mark Silber, nach heutigem Geldwerthe mindestens 10,000 Franken; dazu hatte er gewiß noch andere, besonders schon geistliche Einkünfte. Allein er konnte damit so wenig auskommen, daß ihn seine Freunde, als er von Bologna abreisen wollte, noch zuerst aus seiner Schuldenlast erlösen mußten.

Ritter Johannes von Strätlingen erhielt im Jahr 1313 die große und schöne Herrschaft Spiez am Thuner See zu Lehen. Kaum hatte er sie aber drei Jahre, so mußte er sie an die Münzer, fleißige und betriebsame Bürger Bern's, wie er selbst sagt, wegen großer Geldnoth verpfänden. So ging es häufig.

Die Güter wurden begreiflich schlecht gepflegt, entwerthet und die Zinsen unerschwinglich, da sie bei der herrschenden Kreditlosigkeit immer höher stiegen. Es war selten, daß man nur fünf vom Hundert bezahlte; in der Regel 8 bis 10 Prozent und zuweilen 24 bis 40, und ein Beispiel weist sogar 51 Prozent auf.

Anderwärts sah es ganz gleich aus. Landgraf Ulrich von Unterelsaß zu Brumat hatte im Jahr 1332 eine Schuldenlast von 47,586 Gulden, wofür er 8 Prozent Zinsen in

Korn zu bezahlen hatte. Begreiflich ging es nicht lange, so mußte er die eingesezten Pfande verkaufen.

Den 10. März 1344 entlehnen die Brüder von Wattenheim, geseßen zu Dahlenheim, 9 Pfund Geld und bezahlen dafür jährlich 1 Pfund Zins, also 11¹/₉ Prozent. Sie sezen dafür drei Fucharte Wiesen und 1¹/₂ Fucharte Ackerland ein. Wird der Zins auf Martini oder 14 Tage darnach nicht bezahlt, so wird das Unterpfund Eigenthum des Gläubigers.

Eine Menge großer und kleiner Besizungen des Adels wechselten auf diese Weise Herren.

Dies machten sich besonders die Städte mit ihrem aufkeimenden Handel und Gewerbe zu Nutzen und kauften zu Spottpreisen oder nahmen sonst weg, wenn die großen Herren Verzweiflungstreiche machten. Das Kaufen kostete Geld, aber die Städte konnten entlehnen, weil sie wegen ihres Fleißes und ihrer Betriebsamkeit Kredit hatten. Bern entlehnte von den Juden hier und in Basel, freilich zum Ankaufe der schönsten Besizungen wie Thun, Burgdorf zc., so viel, daß der Chronist ausruft, wenn er nur so alt würde, bis Bern seine Schulden bezahlt habe; es schien ihm dies unmöglich. Und doch geschah es; Bern bezahlte seine Schulden und zwar noch ziemlich bald. Fleiß, Thätigkeit, Gewerbe und Handel schafften Geld und brachten Reichthum.

Die Schweizerstädte hatten schon im vierzehnten Jahrhundert einen großen Handel nach Italien. Schon im Jahr 1328 entstand zwischen Basel und Luzern ein Verkommniß wegen gegenseitigen Schuldeneintreibens. Und dürfen wir es leugnen, daß Luzern zum Theil auch deßhalb in den Bund der Waldstätte getreten ist, um freien Paß über den Bierwaldstätter See und über den Gotthard nach Italien zu haben? Besonders blühte dort das Gerberhandwerk; der Rath der Stadt zählte Gerbermeister zu seinen Mitgliedern. Auch in andern Schweizerstädten wurden die Gewerbetreibenden so mächtig, daß sie Antheil an der Regierung und größere Rechte,

als bisher, gegenüber dem erbgeessenen Adel sich errangen. So in der Stadt Zürich (1336), in St. Gallen, das mit arbeitseifrigen Appenzellern sich verband und die Oberherrlichkeit des Fürstbistums von St. Gallen abstreifte.

Und erst das schon längst handelsthätige und gewerbreiche Basel! Wie wuchs seine Macht! Man erschrad, als es im Appenzeller Krieg klagte, es sei ihm eine ganze Ladung Pfeffersäcke weggenommen worden. In Basel konnte man alle Handelsartikel der Welt und den besten von allen haben, nämlich Geld, das die städtische Regierung selbst z. B. für Bern von den Privaten vermittelte. Im Herbst 1383 machte Bern in Basel zwei Anleihen hinter einander, jedes im Betrage von 600 Gulden oder 630 Pfund. Der reich begüterte bernische Bürger Gilian Spilman, Mitglied der Regierung, welcher der Stadt Bern gleichzeitig auch 1000 Gulden oder 1050 Pfd. vorstreckte, erhob diese Anleihen in Basel. Bern mußte damals auch bei den Juden Isack und Menlinon Geld entlehnen. Bern's Schulden wurden aber bald getilgt. Dies geschah durch zwei Mittel, welche die Städte zu Kredit, Reichthum, Macht und Ansehen brachte. Diese Mittel stehen uns noch immer zu Gebote; wir dürfen nur zugreifen. Sie sind: Fleiß und Sparsamkeit. Während einerseits Alles arbeitete und betriebsam war, so wurde anderseits unachtsamlich gegen Säufer und Schlemmer eingeschritten. Man verbot den Säufem für eine gewisse Zeitdauer (bis auf 5 Jahre) geistige Getränke. Mißachteten sie das Verbot, so wurden sie mit den schärfsten Strafen belegt, z. B. um ein Auge gebüßt oder sonst verstümmelt. Fleiß und Betriebsamkeit im Handel und Gewerbe waren so groß, daß sie die größten Schwierigkeiten überwandten. Und gewiß waren sie größer, als man dieselben sich jetzt gewöhnlich vorstellt. Wie schlimm sah es z. B. mit den Verkehrswegen aus!

Der Handel im Mittelalter vermittelte sich hauptsächlich zwischen Norden und Süden, zwischen dies- und jenseits der Alpen; von Deutschland und der Schweiz nach Italien, Süd-

frankreich, Spanien und auch nach dem Morgenlande, besonders seit den Kreuzzügen. Als Verkehrswege benutzte man so viel möglich die Gewässer, Seen und Flüsse, und dann die bequemsten Bergstraßen und sichersten Alpenübergänge, während die Kürze des Weges weniger in Betracht kam. Von Italien her, aus den Städten Venedig, Mailand, Genua, Florenz u. s. w. kam man über Verona, Trient, durch das Etichthal nach Nauders in's Innthal und über den Arlberg nach Feldkirch. Von dort führte im Anfang des 15. Jahrhunderts (im Jahr 1411) eine 18 Fuß breite Straße über Gams in's Toggenburg, das schon damals gewerblich war. Dagegen ging die Hauptstraße von Feldkirch nach Bregenz, von da ein Theil der Waaren nach Ulm und Augsburg; wohl der größte Theil aber, namentlich die für unsere Gegenden bestimmten Waaren, wurden über den Bodensee nach Konstanz gefahren und endlich nach Zurzach, das schon zur Zeit der Römer eine Brücke über den Rhein hatte. Dort war großer Handelsmarkt, Messe, für Deutschland und alle wichtigen Plätze an der Aare, Reuß und Limmat, also ein Hauptstapelplatz für die Waaren in die innere Schweiz. Von Zurzach führte die Hauptstraße nach Basel, von wo die emsigen Basler Kaufleute die Waaren nach den Niederlanden, Burgund, Genf und Lyon brachten. Der Paß über den Arlberg in's Etichthal konnte das ganze Jahr benutzt werden. Daneben waren auch vielgebrauchte Sommerpässe: der Septimer, auf dessen Höhe schon im Jahr 820 ein Gasthaus stand; der Lukmanier mit einer Reihe von Hospizien oder Unterkunfthäusern; der Gotthardspass mit der „stiebenden“ Brücke und den halsbrechenden Wegen und Steintreppen; endlich die Wege in's Aosta- und Ossolathal. Man hatte schon damals zur bessern Kenntniß der Wege Wegweiserbüchlein; also auch schon Bäderer u. dgl.

Die Städte am Bodensee und Rhein hatten durch die Wasserstraßen einen vortheilhaften Verkehr unter sich. Auch die innern Schweizerstädte kamen mit ihnen in Verbindung, wie Luzern, Bern, Freiburg und Genf. Regelmäßig ging ein

Postbote von Augsburg nach Ulm, St. Gallen, Zürich, Bern, Freiburg und Lyon. In Bern hielt er beim Wirth Lombach oder im „Weißen Kreuz“ (jetzt „Adler“) an, wo ihm Bestellungen gemacht oder abgenommen wurden. In allen Handelsstädten waren dergleichen Wirthschaften, häufig auch, damit die Kaufleute der gleichen Nation sich treffen konnten, wie die deutschen Wirthschaften in Venedig, Lyon, Avignon, Brügge, Antwerpen u. s. w. Man stiftete besondere Fonds für den kaufmännischen Botendienst u. dgl., theilweise von Kaufhausgebühren herrührend; diese bildeten in Bern mit dem Zoll auf der Aare, dem großen und kleinen Ohmgeld einen Haupttheil der Staatseinnahmen (z. B. 1383 vom Juni bis Dezember Großes Ohmgeld 592 Pfund 16 ß ., Kleines Ohmgeld 2 Pfund 5 ß ., Zoll 21 Pfund 6 ß ., Zoll von einzelnen Schiffen 2 Pfund 18 ß ., Flößergeld 2 Pfund 5 ß .)

Auch das Wechselwesen kannte und übte man schon im 14. Jahrhundert sehr gut; ebenso gab es Commanditen, Filialen u. s. w.

Hauptsächliche Handelsartikel, die nach Italien und in andere südliche Länder gingen, waren: Leinwand, deren Fabrication durch Flüchtlinge aus Mailand nach dessen Zerstörung im Jahr 1162, März 1. besonders gehoben wurde. Man verkaufte sie nach Italien und Spanien, gebleicht und gefärbt. Zuweilen schickte man sie bis nach Antwerpen zum Färben. Im Emmenthal wurde die Leinwand schon seit dem 13. Jahrhundert in großer Menge eifrig fabricirt; leider müssen wir es erleben, daß sie gerade in unserer Zeit dort beinahe ganz aufhört. Sie wurde in den südlichen Ländern besonders zu Kleidern verwendet; dann auch zu Tischtüchern, Betten (Köllisch) u. dgl. Großer Handel wurde in Wolleartikeln getrieben, besonders von Straßburg aus; aber auch in der Schweiz hielt man viele Schafe; die Verarbeitung der Wolle beschäftigte viele Hände. Die daherigen Frachten waren oft bedeutend.

Im Sommer 1392 führten zwei Mailänder Klage, daß sie an ihrer Fracht von 1000 Säcken Wolle und Tuch beim

Transport über die Alpen gewaltthätig geschädigt worden seien. Auch Leder, Wachs, Honig, Eisen- und Spenglerwaaren, besonders aber kupferne Kessel (bacilia) zum Kochen und Waschen gingen nach Italien. In Venedig waren besondere Statuten für die deutschen Kaufleute und deren Verkaufsartikel. Zuweilen wurden die Wege durch Räuber unsicher gemacht. Einmal wurden im 13. Jahrhundert (i. J. 1293) Kaufleute aus Florenz auf ihrer Reise über den Jurapaß Les Clées von einer Räuberbande, an deren Spitze ein Priester Namens Johann de Mons stand, um die Summe von 550 Pfund beraubt. Graf Ludwig von Savoyen, der für diesen Paß einen hohen Zoll (10 Schilling für das Pferd und 10 Sch. für jeden Waarenballen) bezog und dafür jedem Reisenden Schutz versprach, mußte 620 Pfd. Turn. als Entschädigung bezahlen, nur damit es nicht heiße, dieser Paß sei unsicher.

Im 15. Jahrhundert kam es vor, daß die Regierung Graubünden's nach Basel schrieb, man möchte doch wieder durch Graubünden reisen, da das Land nun von Räubern und Spitzbuben gereinigt und sicher zu passiren sei. Häufig erhielten die Kaufleute sog. Geleits- oder Sicherheitsbriefe, die aber mehr zu bedeuten hatten, als unsere Reisepässe. Aus denselben ersehen wir übrigens, daß unsere Kaufleute nach Mailand, Genua, Venedig, Avignon und nach Spanien Geschäftsreisen machten. Eigenthümlich ist jener Zeit, daß einzelne Kaufleute auf eigene Faust hin wegen Beraubung Fehden erhoben, wie dies von einem Konstanzer Bürger gegen Genf geschah. Beschwerden wurden häufig geführt, wie u. A. von jenen venetianischen Kaufleuten, welchen im Jahr 1351 beim Transporte über die Alpen 34 Waarenballen weggenommen wurden. Dies der Grund, warum unsere Vorfahren jenseits des Gotthard Eroberungen machten, besonders auf der Straße nach Mailand. Laut Friedensschlüssen erhielten sie auch Zollfreiheit bis an dessen Thore.

Aus Italien wurde eingeführt: Wein von verschiedenen Sorten, wie Malvasier u. s. w. Seit den Kreuzzügen kannte

man auch den cyprischen Wein. Ferner: Gewürze aller Art, Mandeln, Feigen, Meertrauben, Del, Safran, weshalb in Zürich und Basel kaufmännische Zünfte davon den Namen hatten, Confect, Marcipan oder sog. Kraftbrod, das man auch als Medizin gebrauchte, Latwergen, Syrup, Bönli (Pillen?), Salben, künstliche Weine, Pfeffer, auch spanischer, allerlei Spezereien und Parfümerieen, auf die man viel hielt, da man sogar die Handschuhe parfümirte. Die Gewürze, welche man auch zum Weinkochen gebrauchte, wurden von den Apothekern verkauft, welche deshalb auch Gewürzkrämer hießen, hausirten und nicht selten die Heilkünstler spielten. Es existirt darüber ein besonderes Theaterstück aus dem 15. Jahrhundert, mit dem Titel: „Der Gewürzkrämer.“ In Bern waren die Gewürzkrämer der Zunft zu Mittel-Gerbern oder rothen Löwen zugetheilt.

Auch aus andern Ländern kamen viele Waaren in die Schweiz, selbst holländische Häringe. Große Häuser, Ballhöfe geheissen, nahmen die Waaren auf und besondere Behörden führten die Oberaufsicht und bezogen die Zölle, welche den Staatsschatz füllten. Es ist uns begreiflich, daß die Städte in der Schweiz außerordentlich reich wurden. Wer arbeiten wollte, hatte die beste Aussicht auf Gewinn und Reichthum. Auch ein Theil des Adels, der nicht zu Grunde gehen wollte, bequemte sich endlich an die Arbeit. Die Ritter Manesse und Hadloub in Zürich waren tüchtige Kaufleute, Krieger, und Dichter.

Sehen wir nach, wie im 15. Jahrhundert namentlich die angesehensten Staatsmänner Handel und Gewerbe trieben, wie dadurch und durch den Muth ihrer Bürger die Stadt Bern zu Glanz, Macht und Reichthum kam. Daher die bernischen Natur- und Kunsterzeugnisse, Handel und Gewerbe in Bern vornehmlich im 15. Jahrhundert. Schon die Römer bauten einen Theil des Landes an; Gewerbe jeglicher Art, selbst feinere, wie die Goldschmiedekunst in der Gegend von Thun, wurde schon in der Römerzeit getrieben. Allein noch im späteren

Mittelalter lag manche Gegend öde und brach. Einzelne Klöster wie Ruggisberg, Interlaken und Frienisberg machten sich um die Kultur des Landes vom 11. bis 13. Jahrhundert verdient. Im Jahr 1076 gab Kaiser Heinrich IV. den Mönchen zu Ruggisberg die dortige Wildniß und Waldung unter der Bedingung, daß sie dieselbe urbarisiren sollten. Unter gleicher Bedingung gab Graf Udelhard von Seedorf im Jahr 1131 dem Kloster Frienisberg Weiden und ödes Land und Kaiser Lothar 1133 an Interlaken die „Jsentwalder Wüste.“ Eine Menge Ortschaften haben von der Verbesserung des Bodens ihren Namen, wie: Neuti, Neutigen (ausgerodeter Wald), Nied (ausgetrockneter Sumpf), Negerten (verbesserte Waldabhänge), Schachen (verbesserte Waldeinsenkungen mit fließendem Wasser, besonders im Emmenthal), Auen (verbesserte Ebenen längs den Flüssen und ihnen abgewonnene Landstrecken).

Im Ackerbau galt, außer in den eingezäunten Höfen, die Dreifelderwirthschaft in den sog. Zelgen oder Feldbezirken. Im Jura wurde sie erst 1816 durch eine Regierungsverordnung abgeschafft. Das Korn ging höher in die Berge hinauf, als jetzt, besonders im Siebenthal. Getreidearten waren: Dinkel, Weizen, Gerste, Roggen und Hafer. An Obst kamen neben Birnen namentlich auch Äpfel vor; mehrere Ortschaften dürften vom fleißigen Betriebe der Obstbaumzucht ihren Namen haben, wie Affoltern bei Narberg und im Emmenthal, früher Apfolterun oder Apfoltur, Ort, wo man Apfelbäume zieht; häufig erscheint daher der Geschlechtsname „Affolter“, d. h. vom Apfelbaum. Kirsch- und Pflaumenbäume waren selten, während in Mezerlen (Kt. Solothurn) schon 1399 ein „Kirchgarten“ war. Dagegen wurden nebst den weit in's Emmenthal hinaufgehenden Hülsenfrüchten besonders H o p f e n gepflanzt, da viel Bier gebraut wurde. Das Bier kannte man vor dem Wein und zwar schon im frühesten Mittelalter. Der Wein hatte Mühe, daneben aufzukommen, und Schnaps (15tes Jh.?) kannte man gar nicht; er ist in hiesiger Gegend erst ein Geschöpf des 17. und 18. Jahrhunderts. Das Bier, ein deutsches, nor-

bisches Getränk, kommt in der Schweiz schon vor 1000 Jahren vor, und zwar im Kloster St. Gallen, das nicht nur eigene Brauereien hatte und zwar mit einer Malzdörre für 100 Malter Korn, sondern auch von seinen vielen Lehenhöfen Bier an Zinsstatt erhielt oder das Nöthige dazu, wie Malz, Hopfen u. s. w. St. Gallen besaß schon früh Höfe im Kanton Bern, bei Langenthal, Winau, Korbach, Biglen, Münsingen, Katolfingen, Nied, Lyssach und Bärswil. Durch St. Gallen mochte daher der Hopfenbau und das Biertrinken Eingang in das Berner Land gefunden haben. Im 15. Jahrhundert wurde im Kanton Bern wie überhaupt in der Schweiz viel Bier getrunken. In Schaffhausen waren damals 7 Bier- und nur 2 Weinwirthschaften. Man trank auch Apfelwein. Wein baute man am Thuner See, in Münsingen, wo im 16. Jahrhundert große Weinberge waren, in Muri, um die Stadt Bern herum, auf der Schoßhalde, am Altenberg und auf dem Galgenfeld mit Trotten, an der Wannazhalde im Marzile (Marsili) u. s. w. Wir wollen nicht untersuchen, wie gut dieser Wein war; vielleicht theilte er Schicksal und Qualität des damaligen Zürcher Weins, von welchem ein Zeitgenosse des 14. Jh. sagt, er sei so sauer gewesen, daß er die eisernen Schenkapfen angefressen habe.

Einen sichern und guten Ertrag für Haus und Handel gewährte die Viehzucht. Man hielt viel Federvieh wegen der vielen Abgaben an Hühnern und Eiern. Die Hornviehzucht wurde sorgfältig betrieben. Wucherstiere mußten der Reihe nach von den Bauern gehalten werden oder noch häufiger von den Ortsgeistlichen. Für Bern selbst mußten die Deutschritter in König den Wucherstier liefern, wie denn im Jahr 1492 die Regierung an deren Vorsteher schrieb, er solle den Wucherstier eiligst in die Stadt schicken. Wie hierüber, so führte die Regierung auch die Aufsicht über den Handel mit Käse, Ziger (seratium, im Kloster zu Hautcrêt J. 1150. Urkundreg. 2029, und in Boner 15, 23.) — ein ganzer mußte 69 Pfd. und ein halber 30 Pfd. schwer sein; beliebt war der Maienziger — und Butter, in der starker Handel bis nach Straßburg getrieben wurde. Schon

im Jahr 1374 kommt sog. Fettscherinkäse vor; er wurde damals im Gasternthale bereitet. Die Alpen wurden schon im 13. Jahrhundert benutzt; sie gehörten den Klöstern oder dem Adel. Es gab viele „Kopf- und Rühweiden.“ Eine eingezäunte Weide hieß Thiergarten. Die Bienenzucht wurde schon in früherer Zeit (in St. Gallen schon im 8. Jahrhundert) sehr stark betrieben. Der Honig war ein geschätzter Handelsartikel, da es keinen Zucker gab. Man gebrauchte ihn zu den Lebkuchen, die sehr beliebt waren, und zu andern süßen Gebäcken. Dann wurde der Honig zur Zubereitung des Meths, eines süßlichen, sehr beliebten Getränkes, des Siegelwachses und als Arznei verwendet. Die Waldungen wurden nur für den eigenen Bedarf benutzt, während jetzt jährlich etwa für 4 Mill. Fr. Holz in's Ausland geht. Die Stadt Bern trug schon im 14. Jahrhundert durch Bannwarte Sorge für den Wald. Die Jagd wurde wegen des Pelzwerkes, das ein wichtiger Handelsartikel war, eifrig gehandhabt; ebenso die Fischerei; in beiden wurden die Rechte strenge gewahrt.

Gewerbe für die Lebensbedürfnisse, wie Bäckereien und Metzgen gab es in Bern mehr als genügend. Es gab zwei Metzgerzünfte. Einmal fiel es den Bäckern und Metzgern ein, ein „heimliches Gemächt“ zu beschwören, laut welchem sie übereinkamen, die Vorschriften der Regierung über Brod und Fleisch nicht zu befolgen. Keine Strafen halfen dagegen. Allein die Konkurrenz, welche die Regierung durch Herbeiziehung von Bäckern und Metzgern vom Lande her eröffnete, half so gründlich, daß Bäcker und Metzger eine urkundliche Erklärung gaben, es habe das „heimliche Gemächt“ aufgehört und solle nicht wieder errichtet werden. An Fleischsorten gab es: Urferes (von beschnittenen Schafböcken), 1 Pfd. zu 8 Pfening, Rindfleisch 7 Pf., Kalbfleisch 6 Pf. Die Metzger waren sehr angesehen; immer saßen deren in der Regierung, wie Peter Wyßhan, Bütschelbach, Peter Ristler, welcher Herrschaftsherr, Landvogt und später sogar Schultheiß war. Ueber den Hochmuth der Handwerker sagt Adrian von Bubenberg in seiner Rede

im Tvingherrenstreit (im Jahr 1471): Vormalß habe man die Handwerker einfach angeredet mit: Meister Peter! Meister Rudolf! Meister Hans! Wollte man aber jetzt nicht tief vor ihnen sich bücken, eine halbe Meile Weges mit entblößtem Haupt ihnen entgegenkommen, ihnen nicht Junker! Herr! ja auch Gnädiger! sagen, so würde es übel angehen.

Zu den wichtigsten Gewerben in Bern, deren Erzeugnisse ausgeführt wurden, gehörte das Gerbergewerbe. Es blühte schon im 14. Jahrhundert. Viele Familien verdankten demselben ihren Wohlstand und die angesehensten Geschlechter gehörten ihm an, wie die Herren von Wabern, welche schon im Jahr 1389 ein Vermögen von 5000 Pfd. besaßen, viele Mitglieder in der Regierung und in den Jahren 1471 und 1476 einen Schultheißen, Petermann von Wabern, hatten. Es gab drei Gerberzünfte. Eine Gewerbeordnung für die Gerber von 1450 setzte fest, daß die Lehrlinge drei Jahre zu lernen und dafür 12 Mütt Roggen zu entrichten hatten. Man unterschied Weiß- und Rothgerber. Der Verbrauch des Leders war damals sehr groß, besonders zu Kleidern, wie z. B. Lederhosen; die Schweizerhosen waren auch im Auslande gesucht. Durch Leder suchte man sich auf den Reisen schützen, da man nicht in gedeckten Wagen, sondern, Mann und Frau, zu Pferde reiste. Die Frauen trugen Lederüberzüge, Anstoßärmel aus Leder, Ledergurte, Ledertaschen u. s. w. In Genf und Lyon wurde viel bernisches Leder umgesetzt. Im Jahr 1486 wurden die Gerbereien durch Beschluß der Regierung gegen Entschädigung von 100 Pfd. an jeden Inhaber an die Matte versetzt; Loh-, Nischen- und Wollhafen, früher mitten auf der Gasse, mußten nun beiseits gethan werden.

In Verbindung mit der Gerberei standen die Gewerbe der Seckler und Kürschner. Die Kürschnerei war sehr einträglich. Der tüchtig gebildete, beredte Seckelmeister Fränkli, Kürschnermeister und Regierungsmitglied zur Zeit der glorreichen Burgunder Kriege, sagte in seiner Rede bei Verhandlung des Tvingherrenstreites im Jahr 1471, die Annahme

eines Staatsamtes habe ihm großen Nachtheil gebracht in seinem Kürschnergewerbe, das nicht unbedeutend sei; er halte immer 3 bis 4 Gesellen (Commis voyageurs), die er mit seinen Waaren an die Messen nach Lyon, Genf und Frankfurt sende; auch halte er zum Verkauf in Bern selbst ein großes Waarenlager, wie wolbekannt. Sein Gewerbe habe ihm schönes Geld eingebracht, schon über 6000 Gulden habe er darauf gewonnen, nach heutigem Geldwerthe wohl mindestens eine Summe von Fr. 650,000. Der Vertrieb außerhalb der Stadt und in's Ausland mußte groß sein, da Bern damals (im Jahr 1448) nur 3248 Einwohner hatte.

Bei weitem das einträglichste Gewerbe in Bern war aber die Tuchfabrikation. Sie kömmt schon im 14. Jahrhundert vor und ist wohl noch viel älter, da schon frühe mehrere Ortschaften „Wattenwil“, d. h. Orte, wo man Tuch macht, vorkommen. Im 15. Jahrhundert wurde die Tuchfabrikation in Bern sehr eifrig betrieben; selbst die Regierung hatte Fabriken und Tuchlager. Es ging viel bernisches Tuch in's Ausland, da es sehr geschätzt war. Wurden anderwärts in der Fabrikation Fortschritte gemacht, so suchte sich die Regierung derselben zu bemächtigen. Deshalb ließ sie im Jahr 1467 einen niederländischen Tuchmacher, Gauthier von Wallier (Berviers?) nach Bern kommen, um durch ihn die neuen Erfindungen und Kunstgriffe der niederländischen Tuchfabriken, deren Konkurrenz Bern sehr empfand, kennen zu lernen. Sie richtete ihm ein eigenes Haus ein mit Kesseln und Scheeren und gab ihm 400 Gulden in Vorschuß. Das bernische Tuch fand eine weite Verbreitung. Im Jahr 1469 macht die Stadt Breslau Geschenke mit bernischem braunen und rothen Tuch. Tuchsorten waren: graues Tuch die Elle zu 1 Pfd.; leibfarbenes zu 15 Plaphart; braunes oder mörlifarbenes zu 30 Plaphart; schwarzes zu 35 Schilling und rothes zu 30 Sch. Es gab in Bern drei Zünfte für die, welche sich mit den Tüchern beschäftigten, nämlich die Webern-, Kaufleuten- und Mohren- oder Schneiderzunft. Manche Schneider gelangten zu beson-

derem Ansehen, wie der zur Zeit der Reformation einflußreiche Rathsherr Leonhard Tresp, Schwager Zwingli's. Zur Tuchfabrikation gehörten auch die Färber, die zahlreich waren und angesehene Rathsherren und Kriegsleute zu ihren Mitgliedern zählten, wie Simon den Färber, bernischer Hauptmann im sog. Müßlerkrieg, Stammvater des Geschlechtes Wurstemberger.

Schon 1467 wurde im „Thal an der Worblen“ Papierfabrikation getrieben und schon im Jahr 1475 war in Burgdorf (oder Burgdorf in Hannover?) eine Buchdruckerei; in Bern selbst erscheint die erste Buchdruckerei im Jahr 1538. Zahlreich und bedeutend scheinen auch die Sensenschmiede gewesen zu sein, da für sie im Jahr 1514 die Verordnung gemacht wurde, es solle ein Sensenschmied nur eine große und eine kleine Esse und bloß drei Gesellen haben. Im Kloster Hauterive verfertigte man im J. 1163(—1180) Glascheiben für die Pfarrkirche zu St. Saphorin.

Nebst vielem Gewerblichen, was wir übergehen wollen, ist noch aus dem 15. Jahrhundert die Entstehung einer großen Handelsgesellschaft in Bern zu erwähnen, die nichts weniger, als ein Credit mobilier oder eine Kreditbank war. Sie wurde von B. May, Georg von Laupen, Diebold Glaser, den Diesbach u. A. m. gegründet und brachte ihren Theilnehmern reichen Gewinn. Sie schossen Geld zusammen, gaben Kredit, und machten allerlei Bank- und Handelsgeschäfte. Mancher Familienreichthum wurde dadurch als Lohn der Arbeit, der sich Niemand schämte, noch zu entziehen suchte, begründet. Es bewährte sich übrigens stets der alte Satz der Erfahrung, der täglich wieder neu wird, daß Betriebsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit die Wurzeln des Reichthums sind, daß also nicht Schwindelgeist, sondern mühevolle Arbeit und fleißiges Nachdenken in dessen Hallen geleitet.



3) Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Historiographie.

a. Die genferischen Geschichtsquellen.

Einer der ausgezeichnetsten Geschichtsschreiber und Forscher Deutschlands, Prof. Dr. G. Waitz in Göttingen, spricht sich in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ bei Anlaß einer Beurtheilung von zwei vortrefflichen schweizergeschichtlichen Schriften in folgender Weise über unsere historischen Studien aus:

„Wenige Länder haben in der neuern Zeit einen größern Eifer in der Erforschung ihrer Geschichte gezeigt, als die Schweiz; an wenigen Stellen sind namentlich einzelne Fragen mit solcher Lebhaftigkeit und allgemeiner Theilnahme verhandelt, wie hier; und auch von Außen her ist ihrer Erörterung und Entscheidung Interesse und eingreifende Thätigkeit zugewandt. Die erste Entstehung des Bundes, die Rechts- und Verfassungsfrage der älteren Zeit, dann aber auch einzelne Begebenheiten sind Gegenstand wiederholter Erörterung geworden. Das hat dazu geführt, vor Allem die Quellen vollständiger zu sammeln, kritischer zu prüfen, als es bisher geschehen war, urkundliche und historiographische, und es hat sich da gezeigt, wie man früher allerdings mit einem sehr unzureichenden Material sich beholfen hat. — Einzelne und Vereine sind thätig gewesen: die historischen Gesellschaften haben sich nach und nach über fast alle Kantone verbreitet, während zugleich eine allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der ganzen Schweiz gegründet ist und seit einer Reihe von Jahren in größeren Unternehmungen und jährlichen Zusammenkünften eine ersprießliche Thätigkeit entfaltet. Man kann nicht verkennen, daß diese Verhältnisse besser geordnet und von größeren Erfolgen begleitet worden sind, als wir es im Ganzen bei uns in Deutschland rühmen können, wo die Verbindung der historischen Vereine trotz mancherlei Anläufen zu gar keiner

nennenswerthen Förderung historischer Studien geführt hat, und die einzelnen auch nur zu oft in dilettantischer Thätigkeit ihre Kräfte verzehren.“

Das Urtheil ist so freundlich und anerkennend, daß wir es kaum als vollgültig für uns in Anspruch nehmen dürfen.

Wie häufig wird noch bei uns planlos gearbeitet, wie manches Unbedeutende oder auch Bedeutende wird ohne gehörige Sorgfalt und Kenntniß der Oeffentlichkeit übergeben! Wollen wir aber diese anerkennende Worte zur vollen Geltung kommen lassen, so müssen wir sie auf die westliche, französische Schweiz nicht weniger als auf die deutsche beziehen. Allerdings besitzt die deutsche Schweiz einige vortreffliche historische Gesellschaften, ältere, wie die antiquarische in Zürich, die historische in Basel, und der historische Verein der VOrte; jüngere, welche sich jenen bald zur Ebenbürtigkeit erheben, wie die neugegründeten historischen Vereine im Aargau und Thurgau, in St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen und Glarus. Auf mindestens gleiche Linie, namentlich in Rücksicht auf Veröffentlichung von Quellen, stellen sich zwei historische Gesellschaften der französischen Schweiz, die Société d'histoire et d'archéologie in Genf und die Société d'histoire de la Suisse romande.

Genf, einst das Thor (Janua, Genava), durch welches in frühester Zeit die griechisch-römische Kultur ihren Weg an die Ufer des Lemanersees und nach allen Richtungen bis hoch in's Gebirge hinauf fand, ist noch heute die Hauptstadt der Wissenschaften und Künste in der Westschweiz.

Wenn auch Lausanne und Neuenburg mit ihren öffentlichen Anstalten und reichen Schätzen der Wissenschaft und Kunst würdige Nebenbuhlerinnen sind und auch Freiburg manches Treffliche bietet, so gebührt doch die Palme der alten Calvinstadt an der Ausmündung des Rhodan. Die Genfer, ein merkwürdiges Conglomerat aller Nationen Europa's zeigten schon in frühester wie in heutiger Zeit den regsten Eifer für ihre Rechte und Freiheiten.

Ihren ersten und umfassendsten lateinischen Freiheitsbrief (vom Jahr 1387, Mai 23.) lernte jeder Genfer kennen; selbst in den Schulen wurde er in französischer Uebersetzung vorgelesen und schon im Jahr 1507 gedruckt. Keine Stadt der Schweiz weist eine solche Reihe von inneren und äußeren Kämpfen für die Freiheit auf wie Genf. Die Geschichte derselben und des vielgestaltigen politischen und reichen Kulturlebens fand daher dort zu allen Zeiten zahlreiche Bearbeiter. Am eifrigsten wird jedoch die Genfer Geschichte in jüngster Zeit bearbeitet.

Diese erfolgreiche Thätigkeit beginnt wesentlich mit der Stiftung der Société d'hist. et d'archéol. im Jahr 1837, zu deren thätigsten und gelehrtesten Mitgliedern Ed. Mallet gehörte. Schon im ersten Bande der von der Gesellschaft veröffentlichten historischen und antiquarischen Mittheilungen erscheint sein Name als Verfasser einer historischen Abhandlung über einen für die Verfassungsgeschichte Genf's wichtigen Streit im Jahr 1660. Bald erkannte Mallet, daß zu einem gedeihlichen Studium der Geschichte die Veröffentlichung gehörig gesichteter Quellen, besonders der Urkunden, gehöre. Daher wurde dann der zweite Theil jedes Bandes regelmäßig den «*Documens originaux et inédits concernant l'histoire de Genève*» gewidmet. Mallet versah sie mit vortrefflichen, oft weitläufigen Anmerkungen, die sich auf Allgemeines, wie Chronologie u. s. w. beziehen, so daß sie wie eine Diplomatif oder Anleitung zum Studium von Urkunden aussehen. Mit rastloser, ununterbrochener Thätigkeit sammelte er Auszüge aus Urkunden und Dokumenten jeglicher Art, um dereinst eine vollständige Sammlung der Quellen zur Geschichte Genf's herauszugeben.

Bis zu seinem Tode verfolgte der ausgezeichnete Gelehrte diesen patriotischen Gedanken und sammelte nach Kräften. Mit und nach ihm widmeten auch andere tüchtige, patriotische Gelehrte von Genf mit stets wachsender Thätigkeit ihre freie Muße der Herausgabe genferischer Geschichtsquellen und zwar

insbesondere die Herren Professor Dr. Ch. Le Fort und Dr. J. Lullin. Im 14. Bande der «Mém. et doc. de la Société d'histoire de Genève», Jahrgang 1862, haben sie nicht weniger als 402 noch nicht oder wenig bekannte Urkunden aus der Zeit vom Jahr 926 bis zum Jahr 1311 abdrucken lassen. Die Sammlung dieser Urkunden war nicht nur mit Aufopferung von Mühe und Zeit, sondern auch mit bedeutenden Geldauslagen verbunden.

Kein Landestheil der Westschweiz hat die ihn betreffenden Urkunden im Staatsarchive zu Turin so vollständig gesammelt, wie es diese Gelehrten und ihre gelehrten Freunde für Genf gethan haben. Französische Departemental- und Privat-Archive und selbst das wichtige päpstliche Archiv im Vatikan zu Rom haben sie für Genf's Geschichte ausgebeutet. Aber ihre Thätigkeit erstreckte sich nicht nur auf die Auffindung und Herausgabe von Urkunden, sondern auch auf die Sammlung von Rechtsalterthümern in und um Genf. Endlich schien es ihnen an der Zeit, nicht nur vereinzelt, sondern alles, was an Quellen zur Geschichte Genf's zerstreut erschienen war, wohl gesichtet und gesammelt in einem Werke herauszugeben. Sie hatten dabei, und dies ist ein wesentliches Verdienst derselben, nicht nur den streng gelehrten Forscher, sondern jeden gebildeten Freund der Geschichte im Auge. Daher gaben sie die Quellen in moderner und gemeinverständlicher Darstellung, in gemessener, kürzer und klarer Form. Sie nennen ihr Werk:

«Régeste genevois ou Répertoire chronologique et analytique des documents imprimés relatifs à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève avant l'année 1312.»

Aus diesem Titel ersehen wir, daß dasselbe in richtiger Würdigung der geschichtlichen Verhältnisse nicht nur die stadgenferischen Geschichtsquellen, sondern auch die der Umgebung enthält.

Aber wie weit sollte sich diese Umgebung erstrecken? Welche Gebietsumgrenzung sollte gewählt werden? Darüber kann man

sich streiten. Wir glauben, das *Régeste genevois* habe die richtige getroffen, nämlich die kirchliche. Genf war zur Zeit der Römer die Hauptstadt der Allobrogen, jenes Volksstammes, der sich neben den mit dem Schwerte unterworfenen Völkern eine gewisse Selbstständigkeit gewahrt hatte und zu gewissen Zeiten wie zur Zeit der catilinarischen Verschwörung vielleicht einigen Einfluß in Rom ausübte. Die kirchliche, welche sich, wie fast immer, auf die römische Eintheilung stützte, stellte Genf an die Spitze des allobrogischen, heutzutage savoyischen Landes, und dies ist auch jetzt noch trotz der damit nicht übereinstimmenden politischen Grenzen, die nach Lage und Geschichte einzig richtige Stellung dieser geistig und materiell reichen Stadt. Welcher Ort in Savoyen könnte sich mit Genf messen? Das *Régeste* enthält daher die Geschichtsquellen für die Geschichte des ehemaligen Bisthums Genf, dessen Grenzen allerdings ziemlich weit über die heutigen politischen Grenzen gehen. Allein das *Régeste* umfaßt nicht die ganze Zeit der Genfer Geschichte, sondern nur von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1311, also die Zeit, in welcher das Bisthum Genf zur höchsten Macht und Blüthe gelangte. Wie manche andere Bisthümer hatte auch das genferische eine große politische Bedeutung; an ihm hat sich, so sonderbar es auch klingen mag, die Freiheit und Selbstständigkeit Genf's aufgebaut.

Schon in früherer Zeit waren die Bischöfe zu politischer Macht gekommen und traten sie dann theilweise an die genferische Gemeinde ab, die sie auch gegen die Herrschaftgelüste der Grafen von Genevois und Savoyen schützte. Zur Zeit der Reformation gingen dann freilich die Bischöfe und Herzoge von Savoyen Hand in Hand in Vernichtung der genferischen Freiheit, bis es den Genfern gelang, ihre weltliche und geistliche Herrschaft abzuschütteln. Die Geschichtsquellen dieses höchst wichtigen Kampfes würden dann in einen folgenden Band des *Régeste genevois*, dessen Fortsetzung wir eifrig wünschen, fallen. Der vorliegende Band desselben enthält folgende Abtheilungen:

Allobroges. Domination romaine. Premier royaume de Bourgogne (443—534). Domination des Francs (534—888). Second royaume de Bourgogne (888—1032). Souveraineté impériale dès 1032.

Nun beginnt bei der oft zweifelhaften Herrschaft der deutschen Kaiser und ihrer Statthalter in Burgund die Entwicklung der politischen Macht der Bischöfe, woran sich die politische Erhebung der Genfer knüpft, oder die Entstehung des genferischen Freistaates. Daher folgt nun für beinahe 280 Jahre die Eintheilung nach den Bischöfen bis zum Schlusse des Werkes (1311).

Für diese bedeutungsvolle Zeit ist eine Karte des ehemaligen Bisthums Genf mit Bezeichnung der Dekanatsbezirke beigegeben, also eine historisch geographische Uebersicht des Gebietes, auf welches sich der im Buche enthaltene historische Stoff bezieht. Zur Erläuterung wurden auch genealogische Uebersichten beigelegt. Was nun die Ausarbeitung im Einzelnen betrifft, so ist sie im Ganzen genommen, genau und klar.

Möge das schöne Buch, das auch äußerlich schön ausgestattet ist, eine große Verbreitung finden. Möchte es namentlich auch in der deutschen Schweiz, welche so viele geistige Kräfte besitzt, nachgeahmt werden. Wäre es nicht vortrefflich, wenn die Kantonalvereine ähnlich bearbeitete Quellsammlungen herausgeben würden. Es ist dies nicht so schwer als es scheinen mag. Das schweizerische Urkundenregister wird ja sämtliche schweizerische Urkunden enthalten und es wäre dann nur darum zu thun, die übrigen Quellen zu sammeln. Allerdings geschieht Einiges in dieser Richtung, aber gewiß noch viel zu wenig. Darum an die Arbeit, ihr Freunde der vaterländischen Geschichte!

b. Das burgundisch-romanische Reich.

Wir sprechen heutzutage von einer deutschen, romanischen und italienischen Schweiz. Begreiflich kann sich diese Begren-

zung höchstens auf die Sprache beziehen. Denn keiner diese Theile kann sich einer unmittelbaren Abstammung von den Urwohnern rühmen. Es fanden die mannigfaltigsten Mischungen statt, selbst in abgelegenen Thälern von Graubünden und Wallis. Zu Pontresina (der Ort heißt nach einer Urkunde vom Jahr 1297, Jan. 5. «Pons Sarrazenus»), am Berninapass in Graubünden, wie im Einsiedlthal im Kanton Wallis stoßen wir auf Einwohner rhätisch-gallischer, römischer, deutscher und wie es scheint selbst arabischer (?) Abkunft. Dreimal wurde die Schweiz erobert und empfing dreimal neue Einwohner in großer Zahl, welche sich mit den bisherigen vermischten. Zum ureingefessenen Rhätier und Gallier (Kelten) kam der Römer und brachte Kultur, bessere Pflege des Landes und des Leibes, Kunst und Wissenschaft. Aus den entferntesten Gegenden des römischen Weltreiches strömten Künstler herbei und übten ihre sinnreiche Kunst. Ein Goldschmid aus Lydien, über das ein fürder gold- und schicksalsreiche Krösus geherrscht, übte seine Kunst bei Thun, wie ein Grabstein zu Amsoldingen bezeugt, während helvetische Krieger unter römischen Heerführern in England standen oder in Palästina gegen die Juden kämpften. Aber Wechsel und Mischung der Bewohner wurden noch stärker als die Alamannen, Burgunder und Langobarden in's Land kamen und sich bleibend ansiedelten. Es fand nicht nur eine vollständige Umkehr aller persönlichen und dinglichen Verhältnisse statt, sondern auch ein lange andauerndes Zu- und Abströmen der Bevölkerung. Schwere Kriege beschäftigten die Ankömmlinge; große Raubzüge brachten Tausende von Gefangenen in's Land, welche als Arbeiter verwendet, sich dauernd niederließen, oder wieder ausgetauscht wurden. Ein ähnliches Schicksal traf zuweilen die Einwohner des Landes, indem sie massenhaft als Beute in's Ausland geschleppt wurden.

Wohl den bedeutendsten Wechsel der Bevölkerung wie der Herrschaft erfuhr die Westschweiz in römischer wie namentlich späterer Zeit. Zwar schien die Ansiedlung der Burgunder in friedlicher Weise zu geschehen, aber gerade das Schicksal

der neuen Einwohnerschaft, die Gründung eines burgundischen Reiches, daheringe Verwicklungen nach Innen und Außen und endlich schwere Kriege mit den Nachbarn brachten tiefe Erschütterungen hervor. O! wenn nur einer aus selbiger Zeit, Burgunder oder Römer, aus dem Grabe stiege und uns sichere Kunde brächte von all den Ereignissen, Zuständen und Verhältnissen, welche dem Sturze des römischen Reiches und der Entstehung eines neuen Staats- und Völkerlebens folgten! Doch je gewaltiger die Wogen der Ereignisse flutheten, je spärlicher fließen die Quellen, aus denen wir Nachricht darüber erhalten. Nur einige geistliche Berichterstatter melden uns von diesen Vorgängen etwas, entweder in selbständiger Weise, wie Bischof Marius in seinen kurzen chronistischen Notizen, oder den kirchlich religiösen Mittheilungen ganz untergeordnet, wie Bischof Avitus von Vienne († 528?) in seinen Episteln.

Auch die Rechtsinstitutionen gewähren uns einen ziemlich ergiebigen, aber freilich schwer zu gewinnenden Stoff. Wie schwierig und doch wie wichtig ist es, jene Zeiten gründlich und klar darzustellen! Wiederholt wurde der Versuch gewagt, in dieses Dunkel hineinzuleuchten und den wahren Sachverhalt herauszufinden. Am meisten Ansehen gewann in neuerer Zeit die bezügliche Darstellung des waadtländischen Geschichtsforschers F. von Gingins-La-Sarraz.

So verdient sich nunmehr v. Gingins um die Geschichte der Westschweiz gemacht hat, so fleißig er darin sein ganzes langes Leben gearbeitet hat, so findet man doch bei genauerer Untersuchung, daß er leider nicht selten Irrlichtern gefolgt und dann selbst auch falsches Licht verbreitet hat. Es scheint Hrn. v. Gingins an der richtigen Methode gefehlt zu haben. Aus geistreichen Ansichten, Lieblingsideen, kühnen Kombinationen und gezwungenen Worterklärungen, die nicht auf einem gründlichen Sprachstudium beruhen, baut man keine wahrheitsgemäße Geschichtsdarstellung auf. Die Quellen, und nur die Quellen darf man zum Aufbau derselben benutzen.

Der Geschichtsforscher darf so wenig als der Naturforscher Beweise erfinden. Was müßte man von der Wissenschaftlich-

keit eines Naturforschers sprechen, der uns eine Felsart beschreiben würde, die in ihren einzelnen Theilen zwar bekannt, in ihrer Zusammensetzung aber nirgends gefunden wird?

Vor allem müssen die Quellen aber scharf geprüft und gesichtet, und namentlich ihrem Werthe und ihrer Verwandtschaft nach untersucht werden. Herr J. von Gingins hat dies verabsäumt, und ähnlich sein neuester sonst tüchtiger Nachfolger, Hr. Ed. Secretan (*Le premier royaume de Bourgogne*. Lausanne, Bridel 1868).

Dagegen ist so eben ein Geschichtswerk erschienen, das wegen seiner vortrefflichen Methode, seiner Gründlichkeit und im Ganzen richtigen Ergebnisse die volle Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde verdient, nämlich: „Das burgundisch-romaische Königreich. (Vom J. 443 bis 532, n. Ch.). Eine reichs- und rechtsgeschichtliche Untersuchung von C. Binding, Professor an der Universität Basel. Erster Band. Leipzig, bei W. Engelmann, 1868.

Man gewahrt bald, daß der Verfasser aus der Göttinger historischen Schule hervorgegangen und ein Zögling der bewährtesten Geschichtskenner Waitz und Curtius ist. Die scharfe, nur auf die Sache gerichtete Untersuchung kündigt uns sogleich den gründlichen Forscher an, der sich denn auch durch das ganze Werk gleich bleibt. Er hebt die wichtigsten zeitgenössischen Berichterstatter heraus, sucht nachzuweisen, aus welchen Quellen sie allfällig geschöpft haben, oder ob sie Augenzeugen der Ereignisse waren, und unterwirft ihren Bericht einer scharf prüfenden Beurtheilung nach jeglicher Seite hin.

Die Aufnahme fremder Berichte in die eigene Darstellung, sei es in mehr oder minder veränderter oder auch in unveränderter Gestalt, geschah in den älteren Zeiten beinahe regelmäßig ohne Angabe der Quellen. Es ist schwierig, Fremdes und Eigenes zu sündern und hiefür immer bestimmte Gründe anzugeben.

Der Verfasser hat dies verstanden, wie sich jeder berufene Leser überzeugen wird. Wie der Anatom aus einzelnen Glied-

maßen die Gesamt-Verhältnisse des menschlichen Körpers erkennt und darstellt, so weiß nun auch der Verfasser das kritisch gewonnene Material zu verwerthen und an die richtige Stelle zu setzen. Dadurch kommt Leben und Licht in die verworrene Masse. Dies zeigt sich zunächst im Gerippe jeder geschichtlichen Darstellung, in der Chronologie. Sie ist mit möglichster Sicherheit gegeben. Mit dem gründlichen Wurstemberger bezeichnet der Verfasser das Jahr 443 als den Zeitpunkt der Niederlassung der Burgunder in der Westschweiz, in der Freigrafschaft und in dem Herzogthum Burgund.

Sehr richtig bemerkt der Verfasser über den daherigen Vertrag, daß in Zeiten der Gewaltthätigkeit Verträge nur so lange gehalten werden, als der Stärkere seinen Vortheil dabei findet, daß demnach die stärkeren Burgunder nach Belieben sich weitere Vortheile verschafften. Dies sehen wir bei den wiederholten Landtheilungen.

Und doch waren die Burgunder weit milder, als die Alamannen, welche nach dem Rechte der Eroberung alles wegnahmen und sich wenig um das Schicksal der früheren Bewohner kümmerten, außer daß sie dieselben noch zu persönlichen Dienstleistungen anhielten.

Die burgundischen Herrscher regelten die Besitzergreifung durch die Gesetzgebung und stellten nachmals auch zu Gunsten der Römer gesetzliche Schranken auf. Ueber „Art und Wirkung der Ansiedlung“ gibt uns der Verfasser eine lehrreiche Mittheilung. Unwiderlegbar thut er dar, daß die Burgunder nicht etwa strich- oder bezirksweise das Land ganz wegnahmen und demnach die Römer daraus vertrieben, sondern daß sie sich mit denselben in das Land nach bestimmten Normen theilten und endlich mit ihnen zu einem Volke verschmolzen. Die Beweise entnimmt er einer Stelle des Zeitbuches vom Bischofe Marius zu Avenches in Verbindung mit einigen einschlägigen Artikeln des burgundischen Gesetzbuches. Daran knüpft er die Bestimmungen des römischen Cinquartierungsgesetzes (vom J. 398 n. Chr.), laut welchem der römische Soldat einen

Drittel des Hauses zur Benutzung erhielt, macht dann aber mit Recht aufmerksam, daß eine momentane Einquartierung wohl zu unterscheiden sei von einer bleibenden Ansiedlung und daherigen Theilung des Besitzes. Es fand eine Verlosung der Grundbesitzer statt, und zwar nimmt der Verfasser als das Wahrscheinlichste an, daß schon vor der endgültigen Vertheilung eine Anzahl von römischen Grundbesitzern nach der Zahl der gekommenen Burgunder, vielleicht mit Hülfe des römischen Steuerkatasters ausgesondert, und diese dann unter die Ankömmlinge verlost worden seien.

Nach heutigen Begriffen ging es da ganz kommunistisch zu. Die Reichen mußten die Hälfte ihres Grundbesitzes den Ankömmlingen abtreten. Als diese sich vermehrten, mußten sie ihnen später noch mehr, nämlich zwei Drittel des Ackerlandes, und zur Bestellung des größern Grundbesitzes einen Drittel ihrer Sklaven geben, nebst der bisherigen Hälfte von Hof, Obstgarten, Wiese und Wald.

Schon die erste Theilung geschah indeß nicht auf einmal, sondern je nach dem allmählig immer mehr eintretenden Bedürfnisse. Das Schicksal der Römer war hart, aber die Zeit brachte Linderung. Die Burgunder empfingen von den Römern Bildung und allmählig auch die Sprache, und wurden so aus Herrschern zu Beherrschten. Der rein burgundische Staat zerfiel; die Burgunder verschmolzen sich vollständig mit den Römern und es entstand ein neues Volk und ein neues Volksthum, das sich weder der burgundisch-deutschen, noch der gallisch-römischen Abkunft zu schämen braucht. Die barbarische Sprache der Burgunder verschwand vor der gebildeten römischen, weil diese allein schriftlich benutzt wurde. Doch nahm sie allerlei fremde, alte und neue Bestandtheile in sich auf und bildete sich zur heutigen französischen Sprache.

Gerne folgen wir nun dem Verfasser in seiner ferneren Auseinandersetzung, wie der Burgunder in Haus und Feld sich einrichtet und beschäftigt, wie er keineswegs der Jagd, sondern vielmehr in angestrengtester Weise dem Ackerbau ob-

lag. Durch die nun folgende geschichtliche Darstellung werden wir weit über die engen Grenzen der Westschweiz, der Freigrafschaft und des Herzogthums Burgund hinaus, nach der Auvergne, an die ligurische Küste und selbst nach Spanien geführt. Wir ahnen, wie weithin einst die burgundischen Waffen herrschten und wie gefürchtet sie waren. Sicher bestimmte Grenzen des burgundischen Reiches sind kaum auszumitteln.

Uns hätte eine genauere Untersuchung der Ostgrenze des burgundischen Reiches in der Schweiz sehr interessirt. Vergl. 306 u. ff. Freilich die Quellen fehlen und die angeführte mit dem Bischofe aus Vindonissa auf dem Concilium zu Epaona schwankt mit diesem. Aber der Verfasser hat es so gut verstanden, das burgundische Gesetzbuch zu seiner geschichtlichen Darstellung zu verwerthen, dürften da nicht die späteren Rechts- und andere Verhältnisse in den betreffenden Landestheilen geschichtliche Ausbeute gewähren und Rückschlüsse erlauben? Noch im 16. Jahrhundert galt die lex burgundionum in Laufenburg laut der bezüglichen Öffnung, herausgegeben in der Argovia, 4. Bd., Jahrg. 1864 und 65, und bearbeitet von Hrn. Bundespräsident C. Welti. Seite 225. Es zeigt sich da die vollste Uebereinstimmung zwischen dem Laufenerrechte und der lex burgundionum; also galt burgundisches Recht am Rhein in der Nähe Basels, das Herr Binding nicht zu Burgund ziehen will.

Lehrreich dürfte auch Manches aus dem zweiten burgundischen Reiche sein.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser dem religiösen Kampfe zwischen Katholizismus und Arianismus, welcher Kampf, wie so häufig, ein politisches Gepräge erhielt, weil die herrschenden Burgunder dem Arianismus und die beherrschten Gallier-Römer dem Katholizismus anhängen.

Der endliche Sieg blieb der katholischen Kirche, weil sie eine festere Gliederung und größere Kunst der Vertheidigung besaß. Scharf gezeichnet ist Bischof Avitus von Vienne als Träger des Katholizismus; ihm ist es nur um den dogmatisch-incar-

nirten Glaubenssieg, nimmermehr aber um Befeligung der Menschen durch das Christenthum, ohne Rücksicht auf die Glaubensform, zu thun; ein nichtkatholischer Christ ist ihm ein Heide und demnach ein Teufelsdiener. Vergl. 170, 171 und ff. Ein anziehendes Bild erhalten wir von dem Walten und Charakter des burgundischen Königs Gundobad, (diese Form erscheint noch in einer Urkunde vom Jahr 1055. Mai 5. Anzeiger, Jahrg. 1862, S. 12), der sein Reich mit kräftiger Hand hebt und kräftiget und doch den Untergang desselben und der väterlichen Religion gegenüber den zum Katholizismus bekehrten, eroberungsfüchtigen Franken nicht aufzuhalten vermag. Vgl. S. 179 und 215.

Vergeblich strebt dessen thatkräftiger Sohn Godomar den Sturz der burgundischen Herrschaft aufzuhalten, während sein ihm und dem Vater ganz unähnlicher Bruder Sigismund, der Mörder seines eigenen Sohnes Segerik, sein Heil im Katholizismus und in den Klöstern sucht, dann aber vom katholischen Frankenkönige Chlodomar gefangen und mit seiner Familie im Jahr 523 getödtet wird. Vgl. S. 255 u. ff. — Die Abtei St. Maurice (Acaunum, Agaunum) im Wallis wurde nicht durch Sigismund gegründet, da sie nach dem Verfasser schon im fünften Jahrhundert bestund, wohl aber war er ihr Wohlthäter und fand in derselben eine Zufluchtsstätte; im Herbst des Jahres 522 wurde sie restaurirt. Vgl. S. 249. Bischof Avitus war dabei anwesend, laut einer Homilie, welche derselbe nachher zu Annemasse bei Genf hielt. Ein glücklicher Zufall hat uns das bezügliche Papyrusblatt derselben aus dem 6. Jahrhundert, also aus der Zeit selbst, erhalten. Es lag in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden medizinischen Handschrift der k. Bibliothek in Paris und wurde von L. Delisle zufällig entdeckt. Dieser höchst merkwürdige Fund wurde dann mit vortrefflichem Facsimile und geistreichen Abhandlungen von L. Delisle und M. Rilliet im 16. Bd. der «Mém. et Doc. de Genève» und auch einzeln unter dem Titel «Études paléographiques et historiques sur des Papyrus du VI^me siècle.

Genève, imprimerie de J. G. Fick, 1866» erschienen. Seine Entstehung hat das Chorherrenkloster oder Kanonikat St. Maurice wohl unzweifelhaft dem christlichen Missionswesen zur Zeit der ersten Einführung des Christenthums zu verdanken. Die christlichen Missionäre hatten in größeren Bezirken eine Hauptstation, von welcher aus jeder Einzelne seiner besondern Station oder christlichen Gemeinde vorstand. Noch heutzutage existirt ein ähnliches Verhältniß im Chorherrenstift zu Balerna im Kanton Tessin, ebenso in Zurzach und an anderen Orten.

Zur Controle der bezüglichen Abhandlung des Herrn F. de Gingins-La Sarraz (Essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule in den Memorie della Reale Accademia di Torino. T. XL. p. 189) und auch der Abhandlung des Hrn. Ed. Secretan (Le premier royaume de Bourgogne) machen wir auf das Urtheil des Verfassers über erstere (S. 298 und 299) aufmerksam.

Er behauptet und bringt dafür Belege vor, daß dies alles (die Hauptresultate von Herrn F. de Gingins) Schöpfung einer naiven Geschichtsforschung sei, die ihre Phantasie zur Quelle der Thatsachen stempelte, daß der Verfasser unsägliche Mühe und einen Ballast antiquarischer Gelehrsamkeit an ein reines Nichts verschwendet habe, daß somit sein an und für sich sehr verdienstlicher Versuch, den schwierigen Gegenstand erschöpfend zu behandeln, zu unserem größten Leidwesen als völlig mißglückt bezeichnet werden müsse.

Schließlich fühlen wir uns verpflichtet, der höchst schätzbaren Beilage zu dem gründlichen Werke zu gedenken. Herr Prof. Wackernagel in Basel hat sich bereit finden lassen, eine Abhandlung über „Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunden“ beizulegen. Es genügt, den Namen Wackernagel's zu nennen, um die Aufmerksamkeit der Sprachforscher in hohem Grade zu erregen.

Diesem ersten so werthvollen Bande wird bald ein zweiter mit dem Titel „Die Rechtsentwicklung im burgundisch-romanischen Königreiche“, sowie eine neue Ausgabe der «Lex Burgundionum» auf Grund der Handschriften und mit erklärten-

den Noten versehen erscheinen. (In gleichem Sinne erschienen später Recensionen in v. Sybels historischer Zeitschrift und in der Revue critique d'histoire. J. 1869. Nr. 43).

c. Bernische Geschichtsliteratur.

Berner Taschenbuch auf das Jahr 1859. Herausgegeben von L. Lauterburg.

Es ist der achte Jahrgang, den wir hier vor Augen haben. Viel, sehr viel ist es, wenn sich ein schweizer-geschichtliches Taschenbuch, das nur Eine von unsern drei Nationalsprachen repräsentirt, so lange und zwar mit steigender Theilnahme erhalten kann, zumal der Herausgeber in der Vorrede mit Recht sagt, daß es nicht zu oberflächlicher, tändelnder Unterhaltung für Leute geschrieben sei, die nicht denken wollen, sondern zur wirklichen Geistesnahrung für die, welche unsere vaterländische Geschichte mit prüfend denkendem Geiste und in der ernstesten Weise betrachten wollen, um daraus zu erfahren, was wir gewesen, was wir sind und sein sollen. Das Berner Taschenbuch beschäftigt sich vorzugsweise mit der jüngsten Vergangenheit, nämlich mit der Zeit von der großen schweizerischen Staatsumwälzung im Jahre 1798 bis zur Gegenwart. Wir müssen dieß sehr loben, insofern es namentlich, wie es hier größtentheils geschieht, die Mittheilung von Quellen betrifft. Erst dadurch ist es möglich, auch diese Zeit, über die unser Urtheil aus Mangel an gehörig gesichteten Quellen, noch nicht festgestellt ist, nach und nach spruchreif zu machen und die noch vielfach darüber herrschenden Vorurtheile zu zerstreuen. Hierin erwirbt sich der Herausgeber ein bedeutendes Verdienst. Ebenso anerkennenswerth ist dasselbe durch die Herausgabe vorzüglicher Lebensbeschreibungen. Was ist lehrreicher, bildender als in scharfen, gut gezeichneten Umrissen ein Lebensbild vor uns zu sehen, das aus unserer Mitte, fast aus unsern Verhältnissen genommen, uns so vielfach berührt, als würden wir uns selbst wie im Spiegelbilde sehen! Doch tritt uns dabei wieder soviel

Verschiedenes entgegen, daß wir sagen müssen: „Nein, nein, wir sind es nicht; es ist nur erborgter Schein, der uns ähnlich oder gar gleich machen wollte.“

Ein solches Spiegelbild, in dem gewiß Mancher einen verwandten Zug sieht und sich schließlich doch unähnlich findet, führt uns Herr Karl Wyß, V. D. M., in der biographischen Darstellung des Dichters Johann Rudolf Wyß, des älteren, vor. Das Meiste von dem, was man einer guten biographischen Zeichnung zutrauen darf, findet sich hier. Eine scharfmarkige, streng unpartheiische und detaillirte Charakterisirung kennzeichnen diese Biographie; Alles hat Leben und Mark, ist gesund und lebensfrisch, fast so, als hätte der Verfasser das Leben seines Dargestellten noch einmal durchgelebt oder wenigstens durchgeföhlt. Doch nun kommt das „aber“, daß sich kein Rezensent nehmen läßt. Dießmal gilt das „Aber“ nicht einzig unserm Biographen, sondern einem Vorurtheil, das leider nur zu Viele mit ihm theilen. Es ist dieß die Meinung, als ob es in früheren Zeiten besser gewesen sei als jetzt und als ob namentlich im vorigen Jahrhundert die Erde oder speziell unser Vaterland ein Paradies gewesen sei. Nichts verstößt so sehr gegen die Wahrheit als eine solche Annahme.

Wir erinnern uns dabei an die Worte des englischen Historikers Macaulay, der in der Einleitung zu seiner Geschichte Englands seit dem Regierungsantritte Jakobs II. sagt: „Wer das Zeitalter, in welches sein Schicksal ihn fallen ließ, mit einem goldenen Zeitalter vergleicht, was nur in seiner Phantasie besteht, mag von Entartung und Verfall sprechen; aber Niemand, der die Vergangenheit gründlich kennt, wird geneigt sein, eine finstere oder gleichmüthige Ansicht von der Gegenwart zu fassen.“

Bemerkenswerth ist bei diesem sogenannten goldenen Zeitalter, daß es, je näher man ihm bei der historischen Untersuchung zu sein glaubt, um so weiter und weiter hinauf rückt, bis es sich endlich im grauen Nebel verliert, in dem zu forschen es nur den historischen Märchenmachern vergönnt ist. Im

neunzehnten Jahrhundert meint man, das 18te sei das rechte gewesen und im 17ten das 16te u. s. w. Jede Zeit ist geneigt von sich zu sagen, was Kaiser Otto III., der in der sogenannten großen deutschen Kaiserzeit (995) lebte, in dem Briefe sagt, in welchem er Kirchberg, Uetendorf und Wimmis an das Kloster Sels im Elsaß verschenkte, daß nämlich seine Zeit von der Bosheit der Menschen strohe, Zank und Streit auf der ganzen Erde wüthe und Steg und Weg unsticher seien. — Wir sind nicht blind gegen die Fehler und Gebrechen der Gegenwart und finden auch wie Andere, daß sie übergenug Stoff zum Tadeln darbietet, aber nie möchten wir deshalb auf Kosten unserer Zeit die frühere loben, obwohl wir stets das Gute, was sie geleistet hat, dankbar anerkennen. Gehen wir aber auf das Einzelne ein, was uns Veranlassung zu dieser kritisirenden Episode gegeben hat. Der Biograph schildert im Allgemeinen die glückliche Zeit vor der französischen Invasion und sagt unter Anderm S. 4: denn in der That, das Land floß von Milch und Honig, Bettler sah man keine.“ Dieß ist durchaus unrichtig. Bettler gab es zu jeder Zeit, und besonders in jener, welche der Biograph schildert. Ein jedes Blatt unserer vaterländischen Geschichtsquellen spricht von dieser Landesplage und weist Beschlüsse und Verordnungen darüber auf. Auch schriftstellerisch suchte man zu wirken. Schon im Jahre 1590 erschien von Pfarrer Samuel Hochholzer ein Büchlein über den Bettel unter dem Titel: „Ein kurzer vnn einfalter bericht, vnn dem vnuerschampten Bättel“, worin sich die gleichen Klagen und Vorschläge und Ursachen verzeichnet finden, wie wir sie in unsern Tagen vernehmen. Eine reiche, wohl die reichste Quelle zu Nachweisungen darüber sind die Polizei-, Raths- und Mandatenbücher im hiesigen Staatsarchive, worauf wir unsern Biographen aufmerksam machen möchten. Sämmtliche Mandatenbücher, vom ersten bis zum letzten enthalten Verordnungen über Armen- und Bettelwesen. Man suchte auf alle Arten dagegen zu wirken, ohne des Ungethüms Meister zu werden.

Oft drängte die Noth zu seltsamen, mitunter barbarischen Maßnahmen, worunter die Betteljagden, welche erst in neuerer Zeit aufgehört haben, zu erwähnen sind. Im Jahre 1718 waren nicht weniger als elf Betteljagden und ähnlich fast jedes Jahr, im „vorigen“ Jahr wegen einheimischen und fremden Bettlern, besonders aber „wegen Strolchen aus dem schwabischen Kreis“ (Mandat vom 30. Juni 1727); ferner im Jahre 1730, „wegen Diebs- und Mörderbanden, in dem Grauholz und Bolligen und begangenen Mordthaten.“ Also war es in dem vermeintlichen „Paradiese“ nicht ganz sicher herumzugehen. Man schritt ein. Beim erstmaligen Aufgreifen wurde dem Bagabunden das rechte Ohrenläppchen geschlitzt; beim zweiten wurde ihm O. S. (d. h. obere Schweiz) auf die Stirne gebrannt und das dritte Mal konnte er je nach Umständen mit dem Tode bestraft werden. Für einmal wurde geholfen, aber nur zu bald kam das Uebel wieder (1746), was uns, wie die spätere Einrichtung der Maréchauffée, beweist, daß die Anwendung der rohen Gewalt Nichts hilft. Zur Vermehrung der Bettler half freilich die Unsittlichkeit. Eine Menge Kinder wurden ausgefetzt, sogenannte Ammenkinder, wogegen (seit dem 2. Februar 1725) eine Anzahl Verordnungen, „unter Straf von Ehr, Gut, Leib und Leben“, aber nutzlos, erschienen. Den 9. Juni 1744 (Polizeibuch Nr. 13) wurde die Verpflegung dieser Kinder, deren Zahl immer zunahm, dem Deutsch-Seckelmeister abgenommen und dem Kornhausverwalter übertragen, weil sie meistens unter dem großen Kornhause ausgefetzt wurden (6. Juli 1744). Im Jahre 1770 trat eine Theuerung ein; nun ward die Noth groß. Die Bettler mehrten sich trotz der scharfen Bettelpolizei außerordentlich. Vergeblich wird (Mandatenbuch Nr. 25) über diese Zunahme geklagt und verordnet (1773); die Klagen wiederholen sich „wegen dem überhandnehmenden Strolchen- und Diebsgesindel, und daher Unsicherheit der Straßen, vielfältigen Einbrüchen und Diebstählen“ (28. November 1776. Mandatenbuch Nr. 26). Vergeblich wurden „Dorfwachen“ aufgestellt (6. Oktober 1785). Die Klagen blieben im ganzen Jahrhundert die gleichen, wofür die be-

treffenden Belege zu Gebote stehen. Wohlthätige Männer suchten den mannigfaltigen Ursachen nachzuspüren. J. J. Hauswirth von Saanen, Schreiber in Trachselwald (im Jahre 1783), findet in seiner Topographie des Emmenthals die Ursachen der Armuth im Emmenthal in der „Aufschlagung der Gerichten“ von Johanni bis Michaeli für Schuldbetreibungen; in der starken Weibergutsanspruch und namhaften Schatzungsvortheil der jüngsten Söhne; dann endlich auch in dem stets zunehmenden Trinken gebrannter Wasser. Dazu bemerkt er, daß „ohne Manufakturen und Fabriken ein Land kaum in einen dauerhaften Wohlstand gerathen werde.“ Andere sprachen vom großen Luxus. Pfarrer G. Kuhn erwähnt in seiner Beantwortung der im Jahre 1819 gestellten Preisfrage über dieses Armenwesen, die Frauen auf dem Lande tragen Kappen, deren Blondes zwei Louisd'or kosteten. Diese Bemerkungen mögen einstweilen im Sinne und Geiste einer wahren Geschichte genügen, deren Aufgabe wohl auch die ist, geschichtliche Vorurtheile nach Kräften zu beseitigen. Im Uebrigen vernehmen wir aus dieser Biographie manches Gute; unter Anderm auch, daß Johann Rudolf Wyß, d. ä., durch ein namhaftes Geldgeschenk die Schullehrerbibliothek des Kantons gegründet und sich überhaupt mannigfach wohlthätig und gemeinnützig bewiesen, also nicht nur gesprochen, sondern auch durch die That gewirkt hat.

Wir finden im Taschenbuch nebst der gründlichen und trefflichen Darstellung über Samuel Luz von Dr. F. Trechsel, Dekan und Pfarrer in Beringen (jetzt in Bern), auch zwei sehr interessante Darstellungen zur Geschichte der französischen Invasion im Jahre 1798. Die erste heißt: „Meine Erinnerungen an die Revolutionszeit vom Dezember 1797 bis März 1798. Von Oberst Albrecht Rudolf von Büren, mit historischen Erläuterungen vom Herausgeber. Wir müssen es der emsigen Thätigkeit des Herausgebers, sowie der höchst anerkennenswerthen Zuorkommenheit der Erben des Verfassers sehr Dank wissen, daß uns diese höchst interessante Quelle zu Theil geworden ist. In dieser ursprünglich nur für den engern Kreis der

Familie bestimmten Darstellung erkennen wir den Oberst A. R. v. Büren als einen Mann von ächtem altem Schrot und Korn. Von Büren ist durch und durch Aristokrat, woraus er nie ein Hehl macht; denn er ist offen und gerade. Der Herausgeber sagt mit Recht von ihm: „Einfachheit, Wahrhaftigkeit, kernhaftes, unbeugsames Festhalten an den für recht und heilsam erkannten republikanischen Grundsätzen, Abscheu gegen alles Gemeine, geistige Tüchtigkeit und ein thatkräftiger Charakter zeichneten von Büren aus; und diese Art und Sinnesweise spiegelt sich auch in dem historischen Aufsatze ab, welcher den dießmaligen größern Beitrag zur Geschichte des Untergangs der alten Republik Bern bildet, und mehrere Parthien der tragischen Periode beleuchtet, die in den früheren Schilderungen unerwähnt blieben. Ueber von Büren's Zuverlässigkeit und Treue drückte sich Karl Schnell, der eifrigste Arbeiter am Sturze des Patriziats im Jahre 1831, so aus, als man Zweifel hegte, ob von Büren als allfälliger Oberstmilizinspektor den Eid leisten werde: „Das ist mir einerlei; wenn v. Büren Ja sagt, so gilt mir das so viel, als wenn unser einer drei Eide leistet. Freilich zeigte sich dieß starrsteife Festhalten auch in seinen Staatsgrundsätzen wie in seinem ganzen Ideengange überhaupt. Begreiflich mißfiel ihm die Neuzeit, was man aus seiner Darstellung, die sich indeß frei hält von gehässigen persönlichen Anspielungen, leicht ersieht.

In der folgenden Darstellung erhalten wir den Bericht eines Augenzeugen über die Sinnahme von Solothurn und das Gefecht von Neuenegg im März 1898. Der Verfasser, Friedrich Niklaus von Freudenreich, hat sich noch am späten Abende seines Lebens, in seinem 82sten Lebensjahre! bereit gezeigt, die Erinnerungen aus jenen stürmischen und schreckenvollen Tagen seiner Jugend in ruhig-epischer Weise aufzuzeichnen. Freudenreich hatte als Artillerie-Oberlieutenant mitgekämpft an dem Tage bei Neuenegg, woran er mit einem gewissen heitern Behagen erinnert, namentlich wenn er erzählt, wie er „zum Zeitvertreib“ Häuser und Straßen von den Franzosen gesäubert habe; doch umsonst, siegten sie, da Bern

inzwischen den Franzosen in die Hände fiel. Ruhig schließt der Verfasser seine Erzählung mit den Worten: „Mit diesem Gefechte und demjenigen im Grauholz nahm die alte Republik Bern ihr Ende; sic transit gloria mundi! Jedes Volk hat sein Aufblühen, seinen Höhepunkt und sein Ableben; die fünf-hundertjährige Eiche war morsch und die dürren Zweige lagen zerstreut um den alten Stamm.“

Aus den vortrefflichen Anmerkungen des Herausgebers lernen wir manches Interessante kennen, das uns sonst verborgen geblieben wäre.

Eilen wir an der Hand des Herausgebers vom Schlachtfelde in die friedliche Sängershalle. Der leider nur zu früh verstorbene Dr. D. Bellmund, von dem einige Gedichte folgen, ist kein süßlich-lustiger Verseschmid (Hor. Sat. In hora saepe ducentos ut magnum, versus dictabat, stans pede in uno), sondern ein gottbegeisterter Sänger und vaterländisch-gesinnter Jüngling, dem, was er schreibt, aus dem Herzen quillt; dieß bekundet sein Gedicht über die Vertreibung der Tessiner aus der Lombardei. Aus den geschichtlichen Miscellen von Dr. med. J. F. Engelhard erwähnen wir zur Erbauung der jetzigen Staatschreiber der Titelatur an die Gn. H. und D. der Stadt und Republik Bern, in einem Schreiben des Herzogs von Württemberg, worin er die Eidgenossen zu Gevatter bittet:

„Unsern freundlichen Gruß zuvor, Hoch=Wohl=Edel=Geborne, Hoch= und Wohl=Edle, Beste, Hochgeachtete, Fürsichtige, Fromme und Wohlweise, besonders Hochgeehrte Herren Schult=heiß, Rätthe und Burger.“

Als anmuthige Beigabe folgt schließlich: „Ein Besuch im Schlosse Oberhofen. Rückblicke auf seine Geschichte von B. v. Müllinen=Gurowsky. Der Verfasser gibt darin eine genügende Probe seines reichen historischen Wissens.

Möge das Berner Taschenbuch noch viele Jahrgänge erleben.

4) Eine Reise über den Simplon.

Korr. aus dem „Bund“ Nr. 287. Jahrg. 1868.

Ein Freund schildert uns in einem Briefe eine Reise, die er während der schrecklichen Ueberschwemmungszeit über den Simplon nach Mailand gemacht hat. Wir glauben, der Brief wird die Leser interessieren, und lassen ihn daher hier folgen; er ist datirt aus Mailand.

„Endlich bin ich hier nach unendlicher Mühsal angelangt, und eile, Ihnen meine Schreckensreise mitzutheilen. Ohne ein Wort zu vernehmen über den Zustand der Straße jenseits des Gotthardpasses kam ich nach Hospenthal und vernahm erst da, daß bei Bobio ein Bergsturz erfolgt und deshalb die Route via Gotthard nicht fahrbar sei. Man rieth uns (nämlich nebst mir noch einer Familie aus Zürich und zwei preussischen Artillerieoffizieren) über die Furka und via Brieg über den Simplon zu gehen, da dieser Paß offen sei. Mit einem Zweispänner fuhren wir unter unaufhörlichem Regen neben dem ziemlich stark zusammengeschmolzenen Rhonegletscher vorbei und übernachteten in Münster. Am andern Morgen erreichten wir ungefährdet Brieg, obwohl im „Tobel“ unterhalb Biesch die Straße so steil und schmal ist, daß man sich allemal glücklich schätzen muß, mit heiler Haut dort durchzukommen. In Brieg nahmen wir die Post.

Leider ist in Isella kein Telegraph, wie in Airolo am Gotthard, um Nachrichten von weiter unten zu erhalten, sonst hätten wir hier schon erfahren, daß auch der Simplon unterbrochen sei.

Noch war das Wetter von Brieg an erträglich bis jenseits des Passes. Nur hörten wir bei der Gallerie am Tiefenbachgletscher Donnerschläge über den Monteleone herüber, die uns nichts Gutes ahnen ließen, obwohl der Nordostwind die Herrschaft am Himmel zu haben schien. Bei und oberhalb Simplen fing es an zu regnen. Bald rollte der Donner fürchterlich, als wir der Schlucht von Gondo zufuhren. Es ging auf den Abend,

dichte Finsterniß hüllte uns ein, als wir in der grausenhaften Schlucht mit ihren bis zu 2000 Fuß ansteigenden Felswänden ankamen. Blitze flammten, Donner krachten, das Wasser raste von allen Seiten auf uns ein, schrecklich tobte der Fluß durch die engen Felswände in der Tiefe. Bald rollten Steine herunter, Geschiebe stellte sich auf der Straße ein, mehr oder minder heftig fortgeschoben von dem strömenden Wasser. An zwei Stellen hatte sich das Geschiebe schon aufgethürmt, so daß wir nur mit äußerster Lebensgefahr darüber wegfahren konnten. Immer stärker strömten die Bäche, bis endlich die Erlösung aus diesem Diluvium erfolgte: wir kamen am Zollposten zu Isella an, um die schlimme Kunde zu vernehmen, daß an ein Weiterfahren diesen Abend nicht zu denken sei. Nun war guter Rath theuer, wo unterzukommen. Es hieß, der neben dem Zollhaus stehende Gasthof zur Post sei gefüllt. Der Wirth, ein Walliser, schob uns zurück, als wir zur Thüre hinein in den Speisesaal gehen wollten, um doch wenigstens für die nächsten leiblichen Bedürfnisse zu sorgen. Wir baten dringend, wenigstens eine Dame hineinzulassen, die bei längerem Aufenthalt im Regen krank werden könnte. Mit Anwendung von Gewalt gelang es endlich, wenigstens der Dame mit ihrem Herrn einen provisorischen Aufenthalt im Speisesaal zu verschaffen. Wir andern fanden neben dem Gasthof eine enge Kneipe, in welcher wir zur Noth ein Unterkommen uns eroberten. Freilich mußte mit dem Fußboden als Lagerstätte vorlieb nehmen, wer nicht in der Postkutsche zum Schlafen Raum fand.

Der folgende Tag brachte keine Erlösung, vielmehr schien die Sache noch ärger zu kommen. Unterhalb Isella auf dem rechten Ufer des Flusses Divedria stürzte plötzlich unter fürchterlichem Getöse ein Felsen herunter und staute das Wasser auf, das dann durch die Trümmer mit Gewalt einen Weg sich bahnte, während fortwährend Steine vom Felsen herunterrollten. An diesem Tage war an ein Weiterkommen nicht zu denken.

In der Nacht (vom 3. auf den 4. Okt.) fiel das Wasser ein wenig, deßhalb beschlossen unserer Drei vorwärts nach Domo

d'Offola zu gehen, obwohl uns gesagt wurde, es sei unmöglich durchzukommen. Später schlossen sich noch drei Reisegefährten an, die übrigen gingen über den Simplon zurück. Wir nahmen eine Strecke weit ein Wägelchen für das Gepäck, mußten aber den betreffenden Walliser Fuhrmann für eine kurze Strecke enorm bezahlen. Dann luden wir unser weniges Gepäck drei Trägern auf. Plötzlich wurde unser Weg durch einen heftig daherbrausenden Waldbach unterbrochen, der die Straße auf hundert Schritte weit vollständig zerstört hatte und in mehreren heftigen Strömen der Divedria zuschoß. Nun galt es durch diese Strömungen hindurchzukommen, was mit vieler Mühe endlich gelang. Einmal fiel ich ins Wasser und kam mit Noth wieder heraus. In gleicher Weise setzten wir noch über zwei Waldbäche, bis wir in den nächsten Ort Grevola kamen. Von dort aus sahen wir, daß das ganze Thal der Tocce ein See war, aus welchem seitwärts wie eine Insel die Stadt Domo d'Offola hervorragte. Diesseits der Brücke, welche, erst jüngst neu reparirt, noch Stand hält, mußten wir bis an die Kniee durch das Wasser waten, und auch jenseits derselben hatten wir noch durch Wasser zu gehen, bis wir endlich in Domo d'Offola anlangten.

Am folgenden Tage wünschten wir weiter zu kommen. Dies war aber nicht möglich. Erst Dienstags den 6. Oktober konnten wir die Weiterreise wagen; eine Strecke weit nahmen wir einen Wagen; dann ging's wieder zu Fuß. Der Marsch durch das Wasser wiederholte sich, doch war derselbe weniger unangenehm, da die Sonne schien. Bei Ornavasso bot sich uns ein trauriges Bild der Zerstörung dar: zusammengestürzte oder mit Schutt und Wasser angefüllte Häuser, das herrliche Gelände weit und breit in eine Wüste verwandelt und jammernde Menschen! Ein wilder Waldstrom hatte sein breites, durch hohe Steindämme eingefaktes Bett mit gewaltigen Felsstücken vollgestopft und lief nun reißend durch Dorf und Straße herunter. Auf einem Seitenwege kamen wir durch zerstörte Weinberge zu einer über den Strom gelegten Leiter, über welche wir an das andere Ufer und sodann zum Wirthshause gelangten, in welchem das Postbureau sich befindet. Man verhieß uns weiter zu be-

fördern, hielt aber nicht Wort. Endlich konnten wir ein Pferd bekommen und kamen dann wieder auf einem Seitenwege nach Omegna am Ortasee und des anderen Tages von dort nach Arona.

Auch hier sah es schrecklich aus. Alle Gebäude am See stunden unter Wasser; wir fuhren mit einem Schiff im untern Theile der Stadt herum. Das Wasser stund 9 Meter über dem gewöhnlichen Wasserstand. Unendlicher Schaden zeigte sich überall und dazu die Bestialität der Menschen. Während die Leute in der Nacht um Hilfe schrien, kamen räuberische Schiffer mit Barken, fuhren an die Häuser, stiegen zu den Fenstern hinein und stahlen, was sie forttragen konnten. Auch fischten sie herumschwimmende Hausgeräthe auf und fuhren damit davon. Die Behörde mußte deßhalb öffentlich bekannt machen, daß sie auf dergleichen Leute fahnden und nach der ganzen Strenge der Gesetze gegen solchen Straßenraub verfahren werde. Wir konnten endlich von Arona aus mit dem Dampfswagen bis an die Brücke über den Ticino fahren. Dieselbe steht zwar noch, ist aber theilweise am Ufer unsicher, so daß einige hundert Säcke mit Sand an die Widerlager hinuntergelassen werden mußten. Wir mußten die Brücke zu Fuß passiren und gelangten endlich per Dampfswagen nach Mailand.

Die Brücke über den Ticino bei Buffalora ist gebrochen; der Verkehr zwischen Mailand und Turin geht daher über Sesto Calende und Arona. Sesto Calende ist fast ganz unter Wasser. Man sagt, die neue Eisenbahnbrücke hindere den Abfluß des Lago maggiore. Intra ist fast ganz zerstört; besonders litten die schweizerischen Kaufleute. Aehnlich war es in Baveno, Stresa, und Luino u. s. w. Die Borromäischen Inseln sind überfluthet, nur die Gebäude ragen noch hervor. Auch am Comer See sieht es übel aus. Die Kaiserin von Rußland flüchtete sich von der Villa Este nach Mailand in's königliche Schloß.

Seit 300 Jahren sollen der Ticino und der Lago maggiore noch nie so hoch gestiegen sein, wie diesmal. Leider vermißten wir fast überall leitende Hände; die Ingenieure fehlten und doch hätte an der Tocce rasch Manches wieder hergestellt werden können.

